

Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der "SoKo"-Sozialstrukturdaten; Jahresbericht 2022

Heß, Barbara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heß, B. (2023). *Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der "SoKo"-Sozialstrukturdaten; Jahresbericht 2022*. (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r3.d.2023.soko.jb.2022.1.0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungs
Zentrum
BAMF

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 3

Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten

Jahresbericht 2022

Barbara Heß



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung	4
2. Datengrundlage	5
3. Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik: Hauptherkunftsländer, Geschlecht und Alter	7
3.1 Hauptherkunftsländer	7
3.2 Geschlecht	8
3.3 Alter	9
4. Auswertungen der „SoKo“-Daten: Familienstand, Bildung und Berufstätigkeit	12
4.1 Familienstand	12
4.2 Schulbildung	13
4.3 Weiterführende (Aus-)Bildung	16
4.4 Berufstätigkeit	17
4.4.1 Haupterwerbstätigkeit im Herkunftsland	17
4.4.2 Berufliche Stellung im Herkunftsland	20
4.5 Zusammenhang zwischen Beruf und (Aus-)Bildung	21
5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im Jahr 2022	23

Auf einen Blick

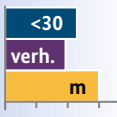
Die sogenannten „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) werden während der Asylerstantragstellung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Basis von Selbstauskünften erhoben. Sie geben einen ersten Überblick über die Qualifikationsstruktur und die vorherige Berufstätigkeit der Schutzsuchenden. In diesem Bericht werden volljährige Asylerantragstellende des Jahres 2022 betrachtet. Erstmals werden dabei für das zweite Halbjahr neu formulierte SoKo-Fragen ausgewertet, die einen vertieften Einblick in die Bildungsstruktur und die vorherige Tätigkeit erlauben.



Im Jahr 2022 stellten rund 137.000 volljährige Personen einen Asylerantrag in Deutschland. Rund 34.700 (1. Halbjahr 2022) bzw. 61.000 (2. Halbjahr 2022) machten Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen, zur Bildung und zum zuletzt ausgeübten Beruf.



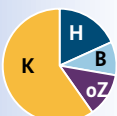
Erstantragstellende aus Syrien bildeten mit rund 44.400 Personen die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus Afghanistan (rund 22.000) und der Türkei (rund 17.700). Über 60 % der volljährigen Erstantragstellenden kamen damit aus einem dieser drei Länder.



Über die Hälfte der volljährigen Asylerantragstellenden (rund 57 %) war unter 30 Jahre alt und rund 75 % waren Männer (Jahr 2022). Der Frauenanteil ist bis 2018 zunächst angestiegen, seitdem jedoch wieder rückläufig. Fast die Hälfte der Gesamtgruppe (rund 48 %) war verheiratet (2. Halbjahr 2022).



39,6 % der Auskunftsgebenden nannten als Schulabschluss einen hohen Abschluss (H), 25,4 % einen mittleren Abschluss (M) und 16,4 % einen Grundschulabschluss (G). 18,6 % gaben an, keine formelle Schulbildung zu besitzen (K).



Im Bereich der beruflichen Bildung gaben 18,2 % den Abschluss einer Hochschule (H) an. 9,5 % hatten eine berufliche Ausbildung absolviert (B), weitere 12,5 % einen Beruf erlernt, aber kein Zeugnis dazu erhalten (ohne Zeugnis=oZ). Fast 60 % hatten keine weiterführende Ausbildung absolviert (K).



12,5 % der Asylerantragstellenden gingen zuletzt keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nach (Hausarbeit, Rente, Ausbildung = ohne berufliche Tätigkeit = oT). Von den zuletzt beruflich Tätigen (T) arbeiteten die meisten im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe.



Die meisten vor der Flucht berufstätigen Erstantragstellenden waren als einfache Arbeitende/Angestellte in geringer Stellung tätig (G, 43,2 %), gefolgt von Personen in mittlerer Position (M, 22,0 %) und Selbständigen (S, 16,1 %). Höhere Stellungen als Arbeitende/Angestellte nahmen 6,4 % (H) ein.

1. Einleitung

Dieser Bericht umfasst die Analyse der „Soko“-Daten für das Jahr 2022. Unter den „Soko“-Daten werden die Daten zur so genannten „Sozialen Komponente“ verstanden, die bei der Asylerstantragstellung erfasst werden. Eine weitere Quelle in dieser Publikation sind Daten der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Vergleich zu den vorherigen „Soko“-Berichten wurden für das zweite Halbjahr 2022 neu formulierte, erweiterte Fragen zur „Sozialen Komponente“ ausgewertet, die seit Juli 2022 den bisherigen Fragekatalog ersetzen (s. hierzu Kapitel 2).

Die Auswertungen erscheinen in der Publikationsreihe „Berichtsreihen zu Migration und Integration“, die vom Forschungszentrum des Bundesamtes herausgegeben wird und regelmäßige Datenreports umfasst. Hierzu zählen neben

dieser Veröffentlichung auch das Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration sowie das Freizügigkeitsmonitoring (Reihe 1 bzw. Reihe 2).

Die Analyse der „Soko“-Daten gibt einen Überblick über die Sozialstruktur, die Bildung sowie die berufliche Tätigkeit der Asylerantragstellenden vor ihrer Einreise nach Deutschland. Wenn in diesem Bericht von „Asylerantragstellenden“ die Rede ist, bezieht sich dies ausschließlich auf volljährige Personen, die innerhalb des Jahres 2022 einen Asylerantrag beim BAMF gestellt haben. Die durchgängige Eingrenzung auf volljährige Personen wurde vorgenommen, weil bei Minderjährigen der Bildungs- oder Berufsqualifikationsprozess oft noch nicht abgeschlossen ist. Angaben zum Familienstand sind bei Minderjährigen außerdem wenig bedeutend.

2. Datengrundlage

Datengrundlage dieses Berichtes sind die BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und eine zum Stichtag 11.04.2023 durchgeführte Auswertung der grundlegenden Daten zu Personen mit Asylerstantrag für das Gesamtjahr 2022 sowie der neuen „SoKo“-Daten für das zweite Halbjahr 2022. Die „SoKo“-Daten werden bei der Befragung der Asylerantragstellenden erhoben und stammen somit nicht aus einer wissenschaftlichen Befragung, sondern sind Teil einer Verwaltungsstatistik. Die Fragen können auch unbeantwortet bleiben („Keine Angabe“). Die bis Mitte 2022 gestellte Frage zur Bildung ermöglichten dabei zwar Aussagen zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung; Angaben zur Anzahl der Schuljahre und zu Schul-, Berufs- und Universitätsabschlüssen waren jedoch nicht vorhanden. Ebenso gab es keine Fragen zur Stellung im Beruf. Die als Antwortkategorien vorgegebenen Tätigkeitsbereiche bezogen sich zudem auf die letzte (zeitlich und örtlich unbestimmte) Tätigkeit und konnten in einigen Bereichen schlecht voneinander abgegrenzt werden. Um eine bessere und vor allem differenziertere Datengrundlage zu schaffen, wurden die „SoKo“-Fragen deshalb zum Halbjahr 2022 angepasst. Einen Überblick liefert Tabelle 1.

Die zum 1. Juli 2022 neu aufgenommenen Fragen ersetzen die alten Fragen. Somit werden in diesem Bericht zu den Themen Bildung und Berufstätigkeit ausschließlich Daten für das zweite Halbjahr 2022 betrachtet, die auf den neuen Fragen basieren. Für Auswertungen für das erste Halbjahr wird auf den Halbjahresbericht 2022 verwiesen. Auch die aus SoKo entnommenen Daten zum Familienstand der volljährigen Erstantragstellenden (vgl. Kapitel 4.1) sowie eine Antwortrate für das gesamte Jahr lassen sich wegen der Umstellung der Erhebung Mitte 2022 methodisch nicht korrekt ermitteln und werden deshalb nur für das zweite Halbjahr 2022 ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2023 werden die Auswertungen wie zuvor jeweils für das erste Halbjahr eines Jahres sowie das Gesamtjahr auf einer einheitlichen Datenbasis erfolgen.

Die Antworten basieren weiterhin auf Selbstauskünften der Befragten. Es ist nicht auszuschließen, dass das Antwortverhalten durch strategische, kulturell bedingte oder geschlechtsspezifische Faktoren beeinflusst wird oder Fragen nicht richtig verstanden werden. Es ist daher möglich, dass einzelne Erstantragstellende – bewusst oder unbewusst – ungenaue oder falsche Antworten geben. Die Antworten sind in manchen Fällen nicht eindeutig in die vorgegebenen Kategorien einzuordnen, da die Schulsysteme und die qualitativen Ansprüche beim Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und der Ausübung von Berufen in den verschiedenen Herkunftsländern stark voneinander abweichen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten bei der Erhebung sowie der Einordnung und der Vergleichbarkeit von Schulbesuch und Berufsqualifikation. Dies gilt besonders, wenn die in Deutschland üblichen inhaltlichen Kategorien¹ als Maßstab angelegt werden. Von Vorteil ist daher, dass bei der Befragung ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin anwesend ist, so dass sprachliche Probleme oder Verständnisprobleme minimiert werden. Zudem kennen die Dolmetschenden i. d. R. die Bildungs- und Berufssysteme beider Länder und können so bei der Einordnung bezüglich der Bildungsabschlüsse oder des ausgeübten Berufes Hilfestellung geben. Trotz gewisser Einschränkungen sind die „SoKo“-Daten daher gut geeignet, um belastbare Aussagen zur Bildungsstruktur und vorherigen Tätigkeit treffen zu können, Entwicklungen zu beobachten und Trends aufzuzeigen.

Die Antwortrate der „SoKo“-Fragen war in den letzten Jahren sehr hoch, eine deutliche Mehrheit der Erstantragstellenden hat jeweils Auskünfte zur Bildung bzw. zum vorherigen Beruf gegeben. Bei den bis 2018 durchgeführten Auswertungen lag der Anteil der „SoKo“-Antworten durchgehend zwischen 70 % und 80 %, für das Jahr 2019 sogar

1 Dies bezieht sich auf die Curricula der verschiedenen Schularten in Deutschland (u.a. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, berufsbildende Schulen, Förderschulen) sowie die verschiedenen Berufsausbildungen, zudem auf die Besonderheit des in Deutschland üblichen Systems der dualen Berufsausbildung.

Tabelle 1: Übersicht über die alten und neuen Variablen im Rahmen der „Sozialen Komponente“

	Alte Variablen bis 30.06.2022	Neue Variablen ab 01.07.2022
Bildung	Höchste besuchte Bildungseinrichtung	Anzahl der Schuljahre
		Höchster Schulabschluss
		Hochschulabschluss/Abschluss Berufsausbildung
Berufstätigkeit	Liste der Tätigkeitsfelder des zuletzt ausgeübten Berufs	Branche der Haupterwerbstätigkeit im Herkunftsland
		Stellung im Beruf



bei rund 85 %. In den Jahren 2020 und 2021 waren es nur 67 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie in Deutschland im Rahmen der Schutzmaßnahmen ab dem Frühjahr 2020 der Parteienverkehr in den Außenstellen des BAMF reduziert wurde. Anstelle der persönlichen Antragstellung wurde ein so genanntes Formularantragsverfahren eingeführt, Befragungen zum Reiseweg und zum sozialen und beruflichen Hintergrund der Asylsuchenden wurden zurückgestellt. Im ersten Halbjahr 2022 stieg die Antwortrate wieder auf rund 73 % an, im zweiten Halbjahr lag sie bei rund 68 % (s. Kapitel 3).

Dass die Antwortrate nicht 100 % entspricht, ist aber insofern unproblematisch, da die Alters- und Geschlechtsstruktur der Befragten auch bei den neuen SoKo-Daten nicht systematisch von der Grundgesamtheit aller Asylersuchenden gemäß Asylgeschäftsstatistik abweicht

(s. Infobox auf S. 11). Dies ist ein Hinweis, dass es keine systematischen Ausfallgründe gibt, wenngleich diese bei anderen Variablen, für die keine Vergleichswerte vorliegen (beispielsweise beim Bildungsstand), nicht ganz ausgeschlossen werden können.

Durch die Covid-19-Pandemie haben sich nicht nur die Abläufe im Asylverfahren vorübergehend geändert. Die Daten der Asylgeschäftsstatistik zeigen zudem, dass die Zahl der Asylanträge insgesamt sowie auch für die meisten Hauptherkunftsländer im Laufe des Jahres 2020 deutlich zurückgegangen ist. Sie ist im Jahr 2021 allerdings wieder angestiegen. Waren es 2020 noch rund 122.000 Asylantragstellende, lag die Anzahl im Jahr 2021 bei deutlich höheren rund 191.000 Personen. Im Jahr 2022 stieg die Gesamtzahl der Erstanträge weiter auf rund 244.000 Personen.

3. Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik: Hauptherkunftsländer, Geschlecht und Alter

In diesem Kapitel werden Auswertungen zur Gesamtzahl der Asylantragstellenden und den jeweiligen Untergruppen (Erstantragstellende sowie die im weiteren Bericht betrachteten volljährigen Erstantragstellenden) präsentiert sowie die Geschlechts- und Altersverteilung dargestellt. Zudem werden die zehn häufigsten Herkunftsländer der volljährigen Erstantragstellenden vorgestellt, die in den folgenden Kapiteln genauer betrachtet werden. Datengrundlage hierfür ist die Asylgeschäftsstatistik, die alle Antragstellenden umfasst. Sie kann wie in den Vorjahren für das Gesamtjahr ausgewertet werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 244.132 Personen beim BAMF erfasst, die einen Asylantrag gestellt haben (Abbildung 1). Darunter befanden sich 217.774 Personen, die einen Erstantrag gestellt hatten. Von diesen waren wiederum 136.542 volljährig.² Rund 34.700 Personen beantworteten im ersten Halbjahr 2022 die „SoKo“-Fragen, im zweiten Halbjahr waren es rund 61.000. Da die Zahlen aufgrund

² Nicht volljährige Personen umfassen auch in Deutschland geborene Kinder von Asylantragstellenden, die dann ebenfalls zu den Erstantragstellenden zählen. S. hierzu auch Fußnote 4.

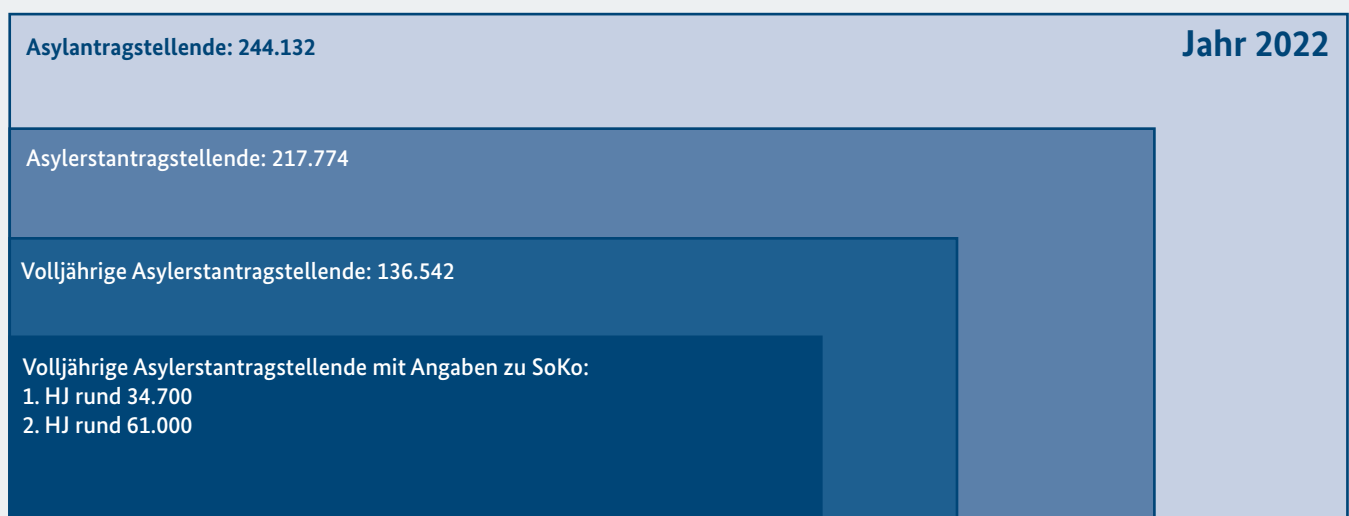
der unterschiedlichen Abfragezeiträume nicht summiert werden können, ist die Ermittlung einer gesamten Antwortrate für das Jahr 2022 nicht möglich. Im ersten Halbjahr 2022 betrug die Antwortrate rund 73 Prozent, im zweiten Halbjahr mit den neuen Fragen rund 68 Prozent. Je nach Frage können die Antwortzahlen dabei variieren, da nicht für alle Personen Antworten zu allen Fragen vorliegen.

3.1 Hauptherkunftsländer

Die Grundvariablen Herkunftsländer³, Alter und Geschlecht lassen sich für das Gesamtjahr 2022 auf Basis der Asylge-

³ Trotz des am 24. Februar 2022 begonnenen Krieges zwischen Russland und der Ukraine und der darauffolgenden umfangreichen Fluchtbewegungen sind in den hier analysierten Daten nur wenige ukrainische Erstantragstellende vertreten. Grund dafür ist, dass vor dem Krieg geflüchtete Personen aus der Ukraine keinen Asylantrag stellen müssen, sondern einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Sie werden somit, da außerhalb des Asylsystems in Deutschland aufhältig, auch nicht zu den Daten der „Sozialen Komponente“ befragt. Erkenntnisse zu dieser Geflüchtetenengruppe werden seit Ende August 2022 in einer eigenen Befragung mehrerer Forschungsinstitutionen generiert, siehe <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/projekt-ukr> (04.07.2023).

Abbildung 1: Asylantragstellende im Jahr 2022 mit entsprechenden Untergruppen



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2022 und „SoKo“-Datenbank (11.04.2023). Die Daten für das erste und zweite Halbjahr können aus methodischen Gründen nicht summiert werden.

schäftsstatistik auswerten, so dass diese Jahreswerte auch direkt mit den Vorjahren vergleichbar sind. Wie schon in den Vorjahren stammte der größte Teil der volljährigen Asylersantragstellenden aus Syrien (Tabelle 2; 44.416 Erstanträge). Deren Anteil an der Gesamtheit lag bei 32,5 % und ist damit etwas höher als im Jahr 2021 (31,4 %). Durch die insgesamt gestiegene Anzahl an Asylersantragstellenden ist deren absolute Anzahl fast doppelt so hoch wie 2021 (23.514). Afghanistan lag im Jahr 2022 wieder an zweiter Stelle mit 22.012 Erstanträgen volljähriger Antragstellender (16,1 %), ebenfalls mit nahezu identischem Anteil verglichen mit 2021, aber ebenfalls mit fast doppelt so vielen Personen. An dritter und vierter Stelle folgen (in umgekehrter Reihenfolge zum Jahr 2021 und damit in gleicher Reihenfolge wie 2020) die Herkunftsländer Türkei (17.733 Anträge, 13,0 %) und Irak (8.068 Anträge, 5,9 %).

Der Anteil von Georgien stieg gegenüber 2021 geringfügig. Mit 4,0 % der Erstanträge volljähriger Personen liegt dieses Herkunftsland im Jahr 2022 mit 5.399 Personen an fünfter Stelle. Iran und die Russische Föderation an sechster und siebter Stelle verzeichneten ebenfalls geringfügige Anstiege des Anteils, während die Anteile für Somalia (achte Stelle) und die Republik Moldau (neunte Stelle) etwas gesunken sind. Mit jeweils rund 1.500 Personen ist die Gesamtanzahl aus diesen Ländern allerdings sehr gering, so dass auch kleine absolute zu hohen prozentualen Änderungen führen.

Venezuela bildet als neu zu den Hauptherkunftsländern hinzugekommenes Land den zehnten im Folgenden detaillierter betrachteten Staat mit einem Anteil von 1,0 %.

Ähnlich wie im Jahr 2021 stellten die zehn Hauptherkunftsländer einen Anteil von fast vier Fünftel der volljährigen Asylersantragstellenden (79,4 %). Dabei waren die Anteile aus den letzten vier Hauptherkunftsländern mit maximal 1,3 % sehr gering, die Anteile der ersten drei Länder dafür sehr hoch. Allein aus Syrien, Afghanistan und der Türkei kamen zusammen über 60 % der volljährigen Erstantragstellenden.

3.2 Geschlecht

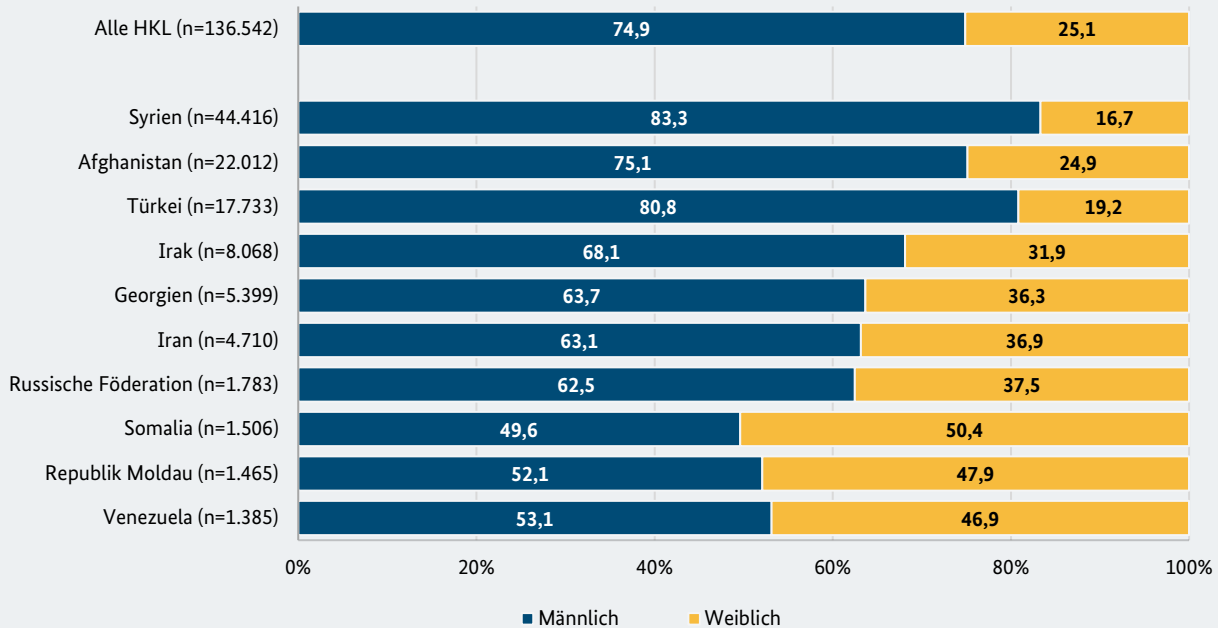
Bezüglich des Geschlechts der volljährigen Asylersantragstellenden zeigen die Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik, dass im Jahr 2022 – wie schon in den letzten Jahren – die Mehrheit männlich war. Nachdem der Männeranteil seit Beginn der SoKo-Auswertungen 2015 bis 2018 gesunken war, steigt er seit 2019 wieder und lag im Jahr 2021 bei 64,3 %, exakt wie 2017. Im ersten Halbjahr 2022 zeigte sich bereits ein weiterer Anstieg des Anteils der männlichen Erstantragstellenden auf 68,9 %. Für das Gesamtjahr 2022 ist ein Anwachsen auf fast drei Viertel (74,9 %) erkennbar (Abbildung 2).

Tabelle 2: Volljährige Asylersantragstellende aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2022 und Differenz des Anteils zum Vorjahr

	Herkunftsland	Anzahl Jahr 2022	Anteil Jahr 2022 in %	Anteil Jahr 2021 in %	Differenz zum Anteil Jahr 2021 in Prozentpunkten
1	Syrien	44.416	32,5	31,4	+1,1
2	Afghanistan	22.012	16,1	16,0	+0,1
3	Türkei	17.733	13,0	6,8	+6,2
4	Irak	8.068	5,9	11,4	-5,5
5	Georgien	5.399	4,0	3,5	+0,5
6	Iran	4.710	3,4	2,3	+1,1
7	Russische Föderation	1.783	1,3	0,8	+0,5
8	Somalia	1.506	1,1	2,1	-1,0
9	Republik Moldau	1.465	1,1	1,8	-0,7
10	Venezuela	1.385	1,0	0,4	+0,6
	Summe zehn Hauptherkunftsländer*	108.477	79,4	78,5*	+0,9
	Sonstige	28.065	20,6	21,5	-0,9
	Gesamt	136.542	100,0	100,0	0,0

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2022

* Hauptherkunftsländer des Jahres 2021 mit Nordmazedonien und Algerien anstelle von Russischer Föderation und Venezuela.

Abbildung 2: Geschlecht der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2022 (in Prozent)

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2022

Der bezüglich der syrischen Männer vorübergehend rückläufige Trend (im Jahr 2017 waren noch 48,3 % männlich, im Jahr 2018 41,9 %) setzte sich seit 2019 nicht fort: Nachdem der Männeranteil unter den syrischen Erstantragstellenden bereits im Jahr 2019 mit 44,4 % wieder etwas höher war als 2018, stieg er in den folgenden Jahren weiter an und erreichte im Jahr 2022 83,3 %. Der Frauenanteil unter den syrischen Erstantragstellenden war 2022 mit gerade einmal 16,7 % am geringsten unter den Hauptherkunftsländern. Afghanistan wies mit drei Vierteln ebenfalls einen höheren Männeranteil auf als 2021 (64,8 %) und blieb damit nahe am Durchschnitt.

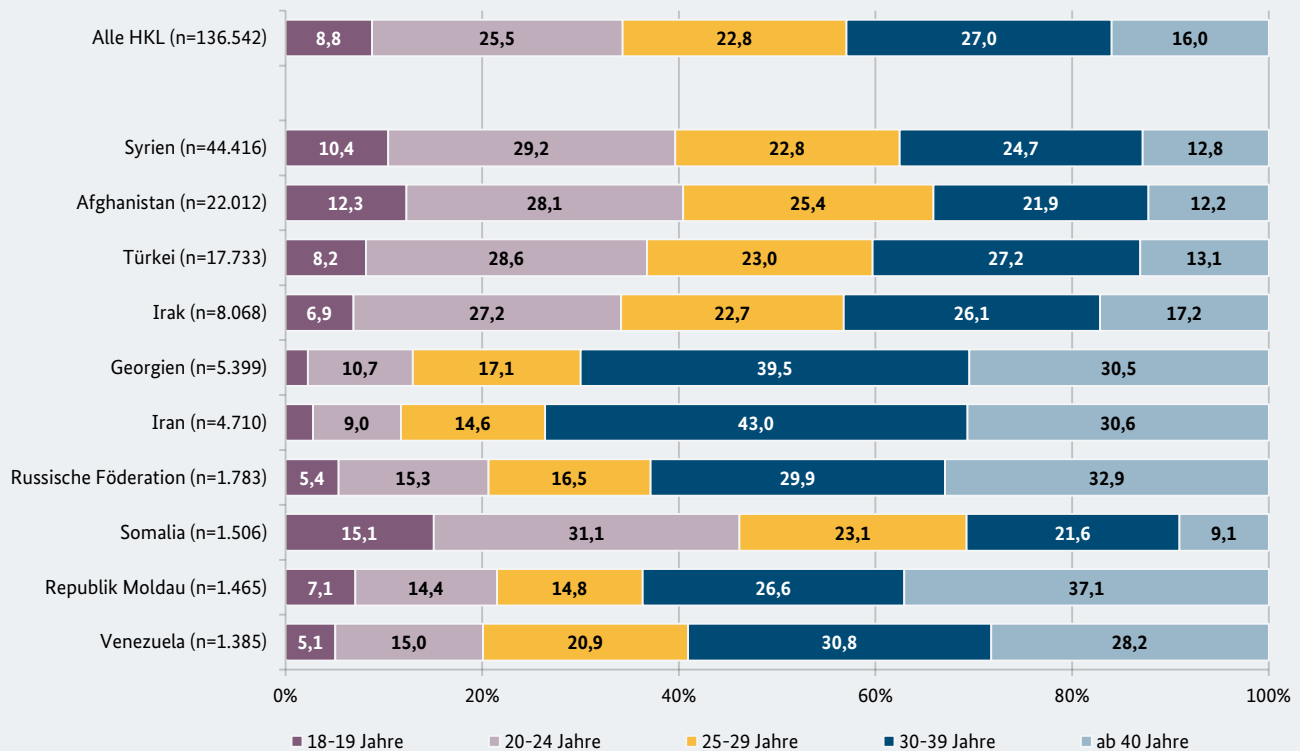
Auch aus der Türkei kamen in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele männliche Erstantragstellende. Mit 80,8 % lag der Anteil im Jahr 2022 ebenfalls über dem Durchschnitt, ist jedoch im Vergleich zu 2021 (85,7 %) gesunken. Ähnliches gilt für Irak, wobei der Rückgang nur marginal war. Ebenfalls wenig geändert hat sich gegenüber 2021 der Anteil für Georgien (geringer Rückgang) und Iran (geringer Anstieg). Die höchsten Frauenanteile wiesen wie auch 2021 Somalia mit 50,4 % (einziges Hauptherkunftsländ mit einem Frauenanteil von mehr als der Hälfte) und die Republik Moldau mit 47,9 % auf. Auch das neu hinzugekommene Hauptherkunftsländ Venezuela hat mit 46,9 % einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil.

3.3 Alter

Die Altersstruktur⁴ der volljährigen Asylersantragstellenden war, wie in den letzten Jahren, auch 2022 sehr stark durch junge Menschen geprägt: Mehr als die Hälfte (57,1 %) war gemäß den Daten der Asylgeschäftsstatistik unter 30 Jahre alt (Abbildung 4). Damit ist der Anteil gegenüber 2021 (53,4 %) angestiegen. Der Anteil der Personen im Alter von 18 bis 19 Jahren lag bei 8,8 %, im Alter zwischen 20 und 24 Jahren waren rund ein Viertel (25,5 %). Ein etwas geringerer Anteil (22,8 %) war zwischen 25 und 29 Jahre alt. 27,0 % befanden sich in der nächstälteren Gruppe zwischen 30 und 39 Jahren. 40 Jahre und älter war mit 16,0 % rund ein Sechstel.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil, wie auch bereits zwischen 2020 und 2021, für alle Herkunftsländer in den Kategorien unter 30 Jahren leicht an, während er in den Kategorien 30 Jahre oder älter zurückging. Der Trend zu jüngeren Erstantragstellenden setzt sich somit fort. Soma-

⁴ Es muss berücksichtigt werden, dass nur Personen über 18 Jahren in die Auswertungen eingehen. Deren Anteil an allen Asylersantragstellenden ist in den letzten Jahren zunächst von 68,9 % im Jahr 2015 auf 46,1 % im Jahr 2020 gesunken und stieg im Jahr 2021 wieder auf 50,6 %. 2022 gab es einen weiteren Anstieg auf 62,7 %. Der Anteil an minderjährigen Asylersantragstellenden ist auch bedingt durch die sich im Asylverfahren befindenden, bereits in Deutschland geborenen Kinder. Im Jahr 2022 machten Asylersanträge für in Deutschland geborene Kinder unter einem Jahr 11,4 % des gesamten Volumens an Erstanträgen aus (vgl. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2022.html>, 28.04.2023).

Abbildung 3: Altersverteilung der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2022 (in Prozent)

Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2022

liastämmige zeigten wie auch in den Vorjahren besonders hohe Anteile bei den jüngeren Personen: Rund 70 % der volljährigen Erstantragstellenden aus diesem Land waren unter 30 Jahre alt, während nur 9,1 % 40 Jahre oder älter waren. Eine „junge“ Altersstruktur hatten auch Erstantragstellende aus Afghanistan (rund zwei Drittel unter 30 Jahre alt) und Syrien (62,4 %). Für beide Länder zeigen sich deutliche Anstiege in den jüngeren Alterskategorien im Vergleich zu den Anteilen 2021. Gleiches gilt für Erstantragstellende aus der Türkei. Personen, die aus Irak stammen, weisen eine ähnliche Verteilung wie Türkeistämmige auf, diese hat sich jedoch gegenüber 2021 nur wenig verändert.

Wie auch im Vorjahr kamen 2022 besonders viele ältere Personen aus Iran und Georgien. 73,6 % bzw. 70,0 % der Er-

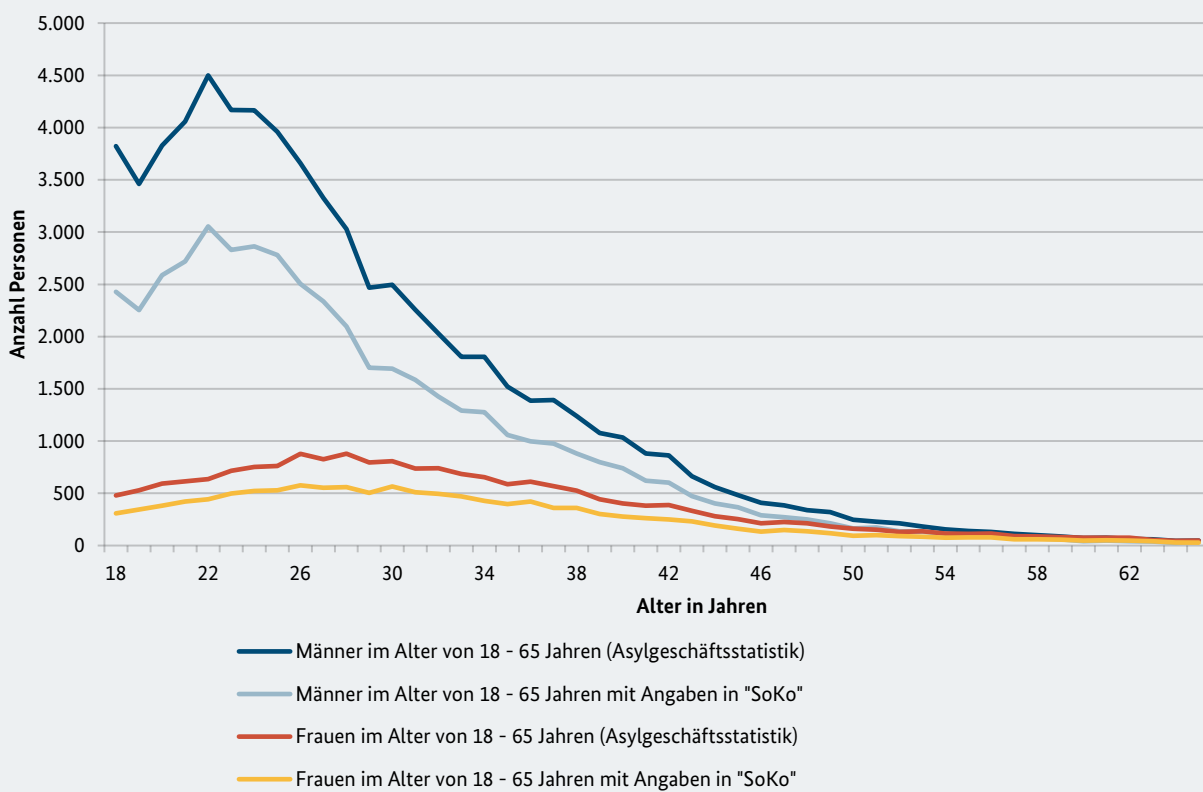
stantragstellenden mit diesen Staatsangehörigkeiten waren im Alter von 30 Jahren und älter. Mit jeweils rund 31 % lagen die Anteile an Personen im Alter von 40 Jahren und älter bei fast einem Drittel. Dieser Anteil war nur bei der Russischen Föderation (32,9 %) und der Republik Moldau (37,1 %) noch höher, die aber verglichen mit Georgien und Iran geringere Anteile bei den 30- bis 39-Jährigen aufwiesen und dafür höhere Anteile bei den Personengruppen der 18- bis 19-Jährigen sowie der 20- bis 24-Jährigen. Das neu hinzugekommene Hauptherkunftsländ Venezuela zeigte ebenfalls einen überdurchschnittlichen Anteil an älteren Personen, der Anteil der unter 30-Jährigen lag aber noch über 40 %.

INFOBOX: Repräsentativität der „SoKo“-Daten

Da nicht von allen Erstantragstellenden „SoKo“-Angaben vorliegen, wäre es denkbar, dass diese Daten systematisch von den Gesamtdaten abweichen, falls z. B. nur bestimmte Gruppen (anteilig mehr Frauen als Männer oder eher jüngere als ältere Personen) Angaben zu „SoKo“ machten. Zum Vergleich zeigt daher Abbildung 5 die Altersstruktur der männlichen und weiblichen Asylersantragstellenden

im zweiten Halbjahr Jahr 2022 sowohl auf Basis der Asylgeschäftsstatistik als auch der Untergruppe der Personen, die mindestens eine „SoKo“-Frage beantwortet haben. Im Halbjahresbericht 2022 sind die entsprechenden Daten für die Frage zum Schulbesuch abgebildet, die im zweiten Halbjahr in dieser Form nicht mehr vorlagen.

Abbildung 4: Altersverteilung und Geschlecht der 18- bis 65-jährigen Asylersantragstellenden im Jahr 2022 (Asylgeschäftsstatistik und „SoKo“-Daten)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das zweite Halbjahr 2022 und „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Die Verläufe für Männer und Frauen sind nahezu parallel, was zeigt, dass die teilweise fehlenden Angaben in der „SoKo“-Datei nicht zu einer auffälligen systematischen

Verzerrung führen und die Grundgesamtheit gut repräsentiert wird.

4. Auswertungen der „SoKo“-Daten: Familienstand, Bildung und Berufstätigkeit

Über die Grundinformationen aus der Asylgeschäftsstatistik hinaus können aus der „SoKo“-Datenbasis Informationen zum Familienstand sowie zur (Aus-)Bildung und der vorherigen Berufstätigkeit ausgewertet werden. Da sich die „SoKo“-Fragen zu den beiden zuletzt genannten Themenkomplexen zum 01.07.2022 geändert haben, werden hier erstmalig die neuen Daten für das zweite Halbjahr 2022 ausgewertet. Daten zum Familienstand liegen für beide Halbjahre vor, können aber aufgrund der zeitlich unterschiedlichen Abfragezeitpunkte und die Umstellung der „SoKo“-Auswertungen nicht addiert werden. Dass in den folgenden Kapiteln keine Angaben zum Gesamtjahr vorliegen, bleibt eine Ausnahme. In den folgenden Jahren werden wie in den Jahren zuvor wieder regelmäßig Daten für das erste Halbjahr im Halbjahresbericht veröffentlicht und Daten für das jeweilige Gesamtjahr im Jahresbericht.

2022, so zeigt sich, dass die meisten Personen verheiratet (48,2 %), aber ähnlich viele Personen ledig waren (47,1 %). Einen sonstigen Familienstand⁵ gaben 4,8 % an. Die Verteilung zeigt ein ähnliches Bild wie die für das erste Halbjahr 2022 mit Ausnahme von Erstantragsstellenden aus Afghanistan. Während im ersten Halbjahr noch mehr Personen aus Afghanistan verheiratet (55,6 %) als ledig (39,0 %) angegeben, ist es im zweiten Halbjahr umgekehrt. 40,9 % gaben an, verheiratet zu sein, 55,8 % waren ledig.

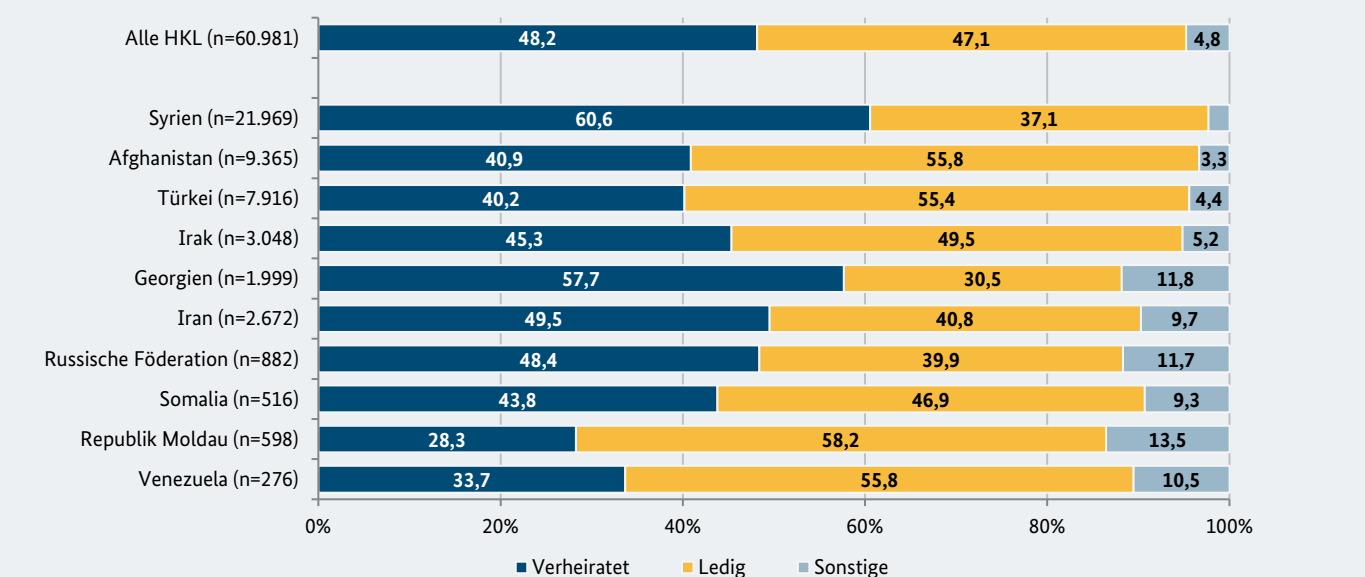
Aus den Ländern Republik Moldau (58,2 %), Venezuela (55,8 %) und der Türkei (55,4 %) kamen wie auch bereits im ersten Halbjahr überdurchschnittlich viele ledige Personen, während aus Syrien (60,6 %) und Georgien (57,7 %) mehr verheiratete Personen einen Asylersantrag stellten. Die Verteilung der anderen vier Herkunftsländer lag nahe bei der durchschnittlichen Verteilung, wobei Personen aus der Russischen Föderation ähnlich wie auch Personen aus

4.1 Familienstand

Betrachtet man die volljährigen Asylersantragstellenden mit Angaben zu den „SoKo“-Daten im zweiten Halbjahr

5 Hierunter fallen Personen, die getrennt leben, verwitwet sind, in Lebenspartnerschaft leben oder deren Lebenspartner/Lebenspartnerin verstorben ist.

Abbildung 5: Familienstand der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen
 Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Georgien, der Republik Moldau und Venezuela zu über 10 % einen sonstigen Familienstand angaben.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass diese Statistik keine Auskunft darüber gibt, ob sich die Ehepartnerinnen und -partner der verheirateten Erstantragstellenden in Deutschland oder im Ausland aufhalten und ob die Antragstellung allein oder als Familie erfolgte.

4.2 Schulbildung

Die Frage nach der im Herkunftsland erworbenen Bildung ist für viele Bereiche der Integration in Deutschland relevant. So kann eine gute Qualifikation dazu führen, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt schneller gelingt. Zudem ist auch für die Frage des Bildungsangebots (insbesondere Integrationskurse) wichtig, ob unter den Erstantragstellenden Personen sind, die (noch) keine oder eine geringe Schulbildung aufweisen und/oder ggf. Analphabetinnen oder Analphabeten sind. Für die Arbeitsmarktintegration ist außerdem bedeutsam, welche beruflichen Erfahrungen die Geflüchteten mitbringen, da sie im Fall einer Schutzgewährung ggf. länger in Deutschland bleiben und erwerbstätig werden. Allerdings gilt für die Befragung, dass eine Zuordnung der „SoKo“-Angaben zu vergleichbaren deutschen Kategorien aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der herkunftslandspezifischen schulischen und beruflichen Systeme schwierig ist und somit nur eine Orientierung

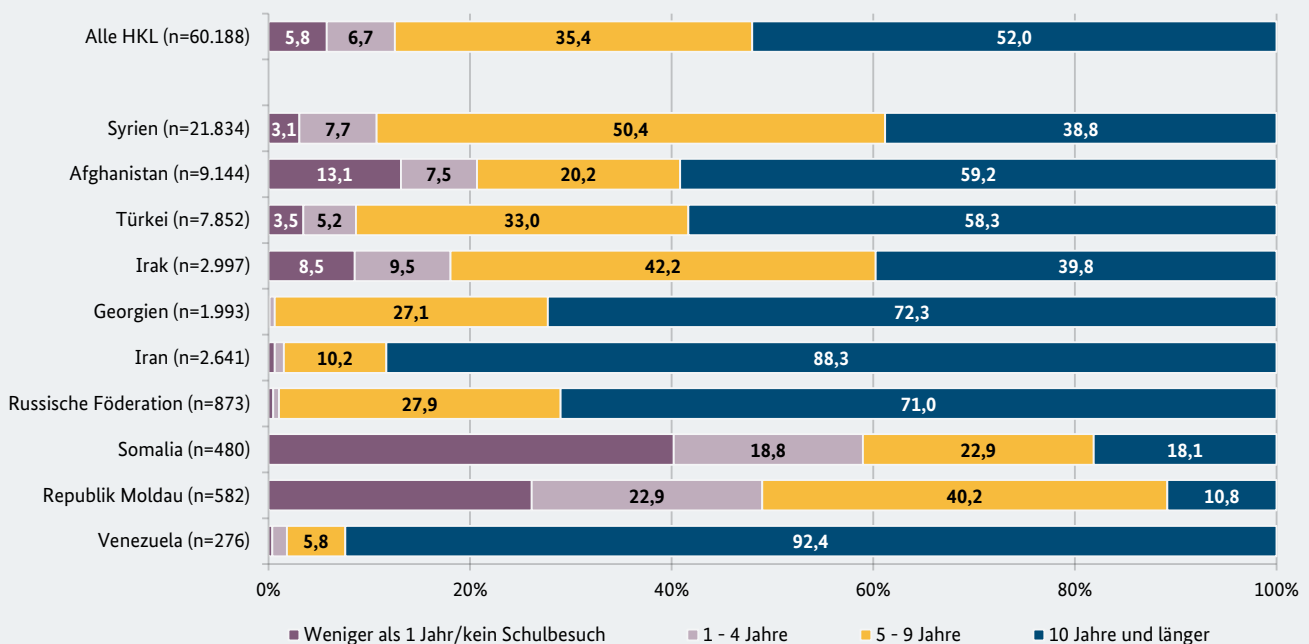
gegeben werden kann. Diesem Nachteil stehen jedoch die hohen Fallzahlen gegenüber, die in sozialwissenschaftlichen Studien sonst kaum erreicht werden können.

Die Erfassung der Bildung im Herkunftsland stellte bis Mitte 2022 nur eine ungefähre Annäherung an das Qualifikationsniveau dar. Es wurde zwar nach der höchsten besuchten Bildungseinrichtung gefragt, nicht aber danach, ob diese auch (formal) abgeschlossen wurde. Auch blieb offen, wie lange die jeweiligen Einrichtungen besucht wurden. Durch die im Juli 2022 neu eingeführten Fragen sind hierzu nun detailliertere Daten vorhanden.

Bei der Interpretation der Daten muss wie zuvor berücksichtigt werden, dass nur Personen ab einem Alter von 18 Jahren betrachtet werden. Diese Altersgrenze liegt in den meisten Ländern unter dem Universitätseingangsalter, so dass insbesondere unter den jungen Befragten noch Personen sein können, die ihren Bildungsweg noch nicht abgeschlossen haben und im Herkunftsland vermutlich weitere Bildung erworben hätten, wenn dieser Weg nicht durch die Flucht verhindert oder unterbrochen worden wäre.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Schulbesuchsdauer der volljährigen Asyl(er)antragstellenden für das zweite Halbjahr 2022. Insgesamt haben Personen mit Angaben zu „SoKo“ zu mehr als der Hälfte 10 Jahre oder länger eine Schule besucht (52,0 %). 35,4 % besuchten zwischen 5 und 9 Jahren eine Schule, bei 6,7 % waren es 1-4 Jahre. Weniger

Abbildung 6: Zahl der Schuljahre der volljährigen Asyl(er)antragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen

Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

als ein Jahr oder gar nicht haben 5,8 % eine Schule besucht. Dabei gibt es zwischen den Herkunftsländern große Unterschiede. Erstantragstellende aus Venezuela waren fast alle 10 Jahre und länger auf einer Schule (92,4 %). Auch auf Personen aus Iran (88,3 %), Georgien (72,3 %) und der Russischen Föderation (71,0 %) trifft dies zu mehr als zwei Dritteln zu. Sehr geringe Anteile von Erstantragstellenden mit langer Schulbesuchsdauer wiesen hingegen die Republik Moldau (10,8 %) und Somalia (18,1 %) auf. Aus diesen Ländern kamen dafür sehr viele Personen ohne bzw. mit einer Schulbildung von weniger als einem Jahr (Somalia: 40,2 %, Republik Moldau: 26,1 %). Die höchsten Anteile mit einer Schulbildung von 5-9 Jahren zeigten die Herkunftsländer Syrien (50,4 %), Irak (42,2 %) und die Republik Moldau (40,2 %). Personen mit einer Schulbildung zwischen 1 und 4 Jahren gab es insgesamt wenige, auffällig hoch ist dieser Anteil nur für Personen aus der Republik Moldau (22,9 %) und Somalia (18,8 %).

Wie auch in den Vorjahren bereits erkennbar, gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich des Schulbesuchs. Abbildung 7 zeigt die Anzahl der Schuljahre für alle Herkunftsländer nach Geschlecht.

Unterschiede sind, wie auch in den früheren Analysen zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung erkennbar, im Bereich der höheren Bildung kaum vorhanden. 52,9 % der Frauen und 51,8 % der Männer gaben an, 10 Jahre oder länger zur Schule gegangen zu sein. Dagegen sind deutlich weniger Frauen (26,6 %) als Männer (37,8 %) zwischen 5 und 9 Jahren zur Schule gegangen. 1-4 Jahre gingen dann wiederum anteilig etwas mehr Frauen (7,9 %) als Männer (6,4 %) zur Schule. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich bei Personen mit keiner Schulbildung oder weniger als einem Jahr: Dies traf auf 12,6 % der Frauen und nur 3,9 % der Männer zu. Der Anteil ist also bei Frauen mehr als dreimal so hoch.

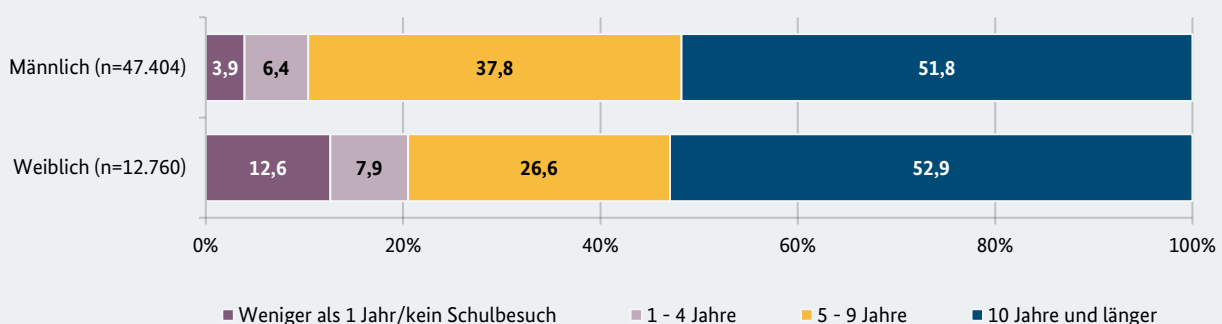
Die Zahl der Schuljahre ermöglicht allerdings noch keine Aussage über vorhandene Schulabschlüsse. Diese werden seit dem zweiten Halbjahr 2022 ebenfalls erfragt. Abbildung 8 zeigt die höchsten erreichten Schulabschlüsse für volljährige Erstantragstellende aller Länder und der zehn Hauptherkunftsländer. Es wurden folgende Kategorien erfasst:

- Hoher Schulabschluss: vergleichbar mit Abitur/Hochschulreife/Fachhochschulreife; Abschluss, der zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule/Fachhochschule/Universität o.ä. berechtigt
- Mittlerer Schulabschluss: vergleichbar mit Realschul-/Hauptschulabschluss, Abschluss, der den Zugang zur beruflichen Bildung ermöglicht
- Grundschulabschluss
- Keinen Abschluss

Wie Abbildung 8 zeigt, gibt es in einigen Ländern sehr hohe Anteile an Personen ohne Schulabschluss, obwohl diese z. T. mehrere Jahre eine Schule besucht haben. Bei Betrachtung aller Herkunftsländer insgesamt gaben 39,6 % an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen. Weitere 25,4 % hatten einen mittleren Schulabschluss, 16,4 % einen Grundschulabschluss. Während bei Angabe der Schuljahre nur 12,7 % einen Schulbesuch von 4 Jahren und weniger oder keinen Schulbesuch genannt hatten, gaben 18,6 % an, keinen Abschluss zu besitzen.

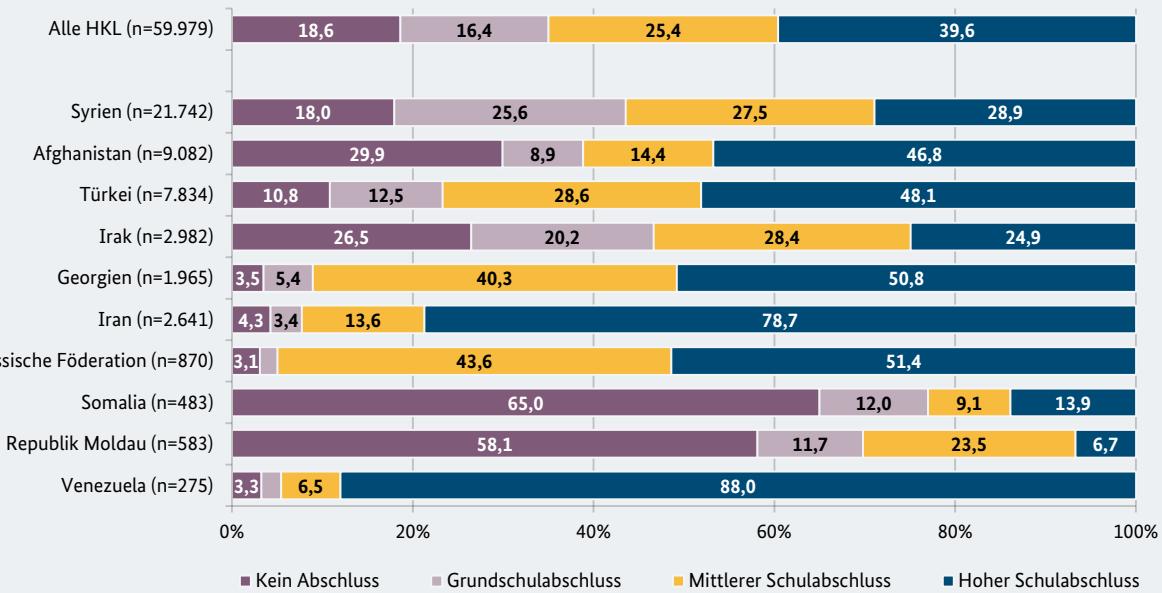
In den Hauptherkunftsländern mit insgesamt hoher Bildung sind dabei die Anteile der Personen ohne Schulabschluss erwartungsgemäß sehr gering. Personen aus Venezuela haben nur zu 3,3 % keinen Abschluss und zu 2,2 % einen Grundschulabschluss, alle anderen haben einen mittleren Abschluss (6,5 %) bzw. einen hohen Schulabschluss (88,0 % und damit der weit überwiegende Anteil). Auch Personen

Abbildung 7: Zahl der Schuljahre der volljährigen Asyl(er)antragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Abbildung 8: Schulabschlüsse der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen

Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

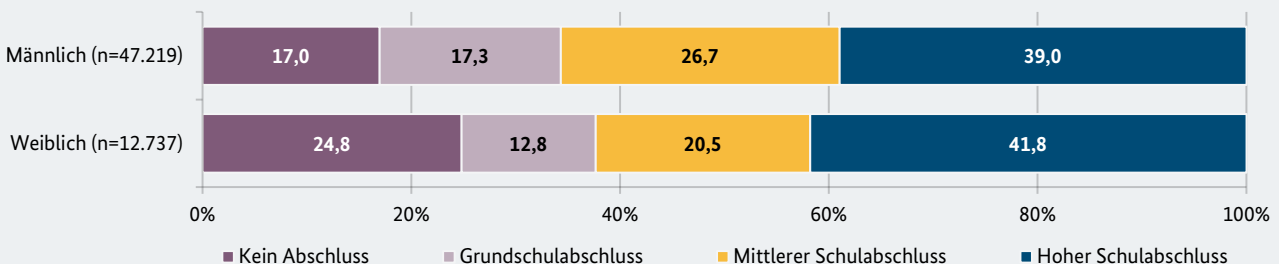
aus Iran haben mit vergleichsweise selten keinen oder lediglich einen Grundschulabschluss (7,7 %), über drei Viertel haben hingegen einen hohen Schulabschluss (78,7 %). Die Herkunftsländer Russische Föderation (51,4 %), Georgien (50,8 %) und die Türkei (48,1 %) zeigen ebenfalls überdurchschnittliche Anteile an Personen mit hoher Schulbildung. Personen aus Georgien und die Russische Föderation verfügen zudem häufig über einen mittleren Abschluss (über 40 %). Insgesamt zeigten somit über 90 % der volljährigen Erstantragstellenden aus diesen beiden Herkunftsländern einen mindestens mittleren Abschluss.

Bei Personen aus Afghanistan (29,9 %) und Irak (26,5 %) sind die Anteile an Personen ohne Abschluss mit jeweils über einem Viertel überdurchschnittlich hoch. Bei Afghanistanstämmigen geht dies aber wiederum mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an hohen Schulab-

schlüssen (46,8 %) einher. Die Bildungsstruktur bei diesem Herkunftsländ ist also auffällig polarisiert, einen mittleren Schulabschluss (14,4 %) bzw. einen Grundschulabschluss (8,9 %) gaben vergleichsweise wenige Personen an. Die höchsten Anteile an Personen ohne Schulabschluss wiesen die Hauptherkunftsländer Somalia (65,0 %) und die Republik Moldau (58,1 %) auf. Aus beiden Herkunftsländern war der Anteil an Personen mit hohem Abschluss (13,9 % bzw. 6,7 %) und mittlerem Abschluss (9,1 % bzw. 23,5 %) dementsprechend sehr niedrig. Dies korrespondiert mit den Angaben zur Schulbesuchsdauer bei diesen beiden Herkunftsländern.

Bezüglich Geschlechterdifferenzen zeigt sich analog zur Verteilung der Anzahl der Schuljahre auch im Bereich der hohen Bildung kaum ein Unterschied. Frauen haben mit 41,8 % zu einem etwas größeren Anteil angegeben, einen

Abbildung 9: Schulabschlüsse der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

hohen Schulabschluss zu besitzen, als Männer (39,0 %). Bei den mittleren Schulabschlüssen erzielen umgekehrt Männer mit 26,7 % einen höheren Anteil als Frauen (20,5 %). 17,3 % der Männer schlossen eine Grundschule ab, während dies nur für 12,8 % der Frauen galt. Gar keinen Schulabschluss haben anteilig deutlich mehr Frauen (24,8 %) als Männer (17,0 %). Der Vergleich der Abbildungen 7 und 9 zeigt, dass zwar nur 12,6 % der Frauen und 3,9 % der Männer weniger als ein Jahr eine Schule besucht haben, allerdings bei beiden Geschlechtern deutlich mehr Personen keinen Schulabschluss erreicht haben. Dies trifft aufgrund der geringen Anteile der Personen mit einem Schulbesuch von 4 Jahren und weniger damit auch auf Personen zu, die 5 Jahre oder länger zur Schule gegangen sind.

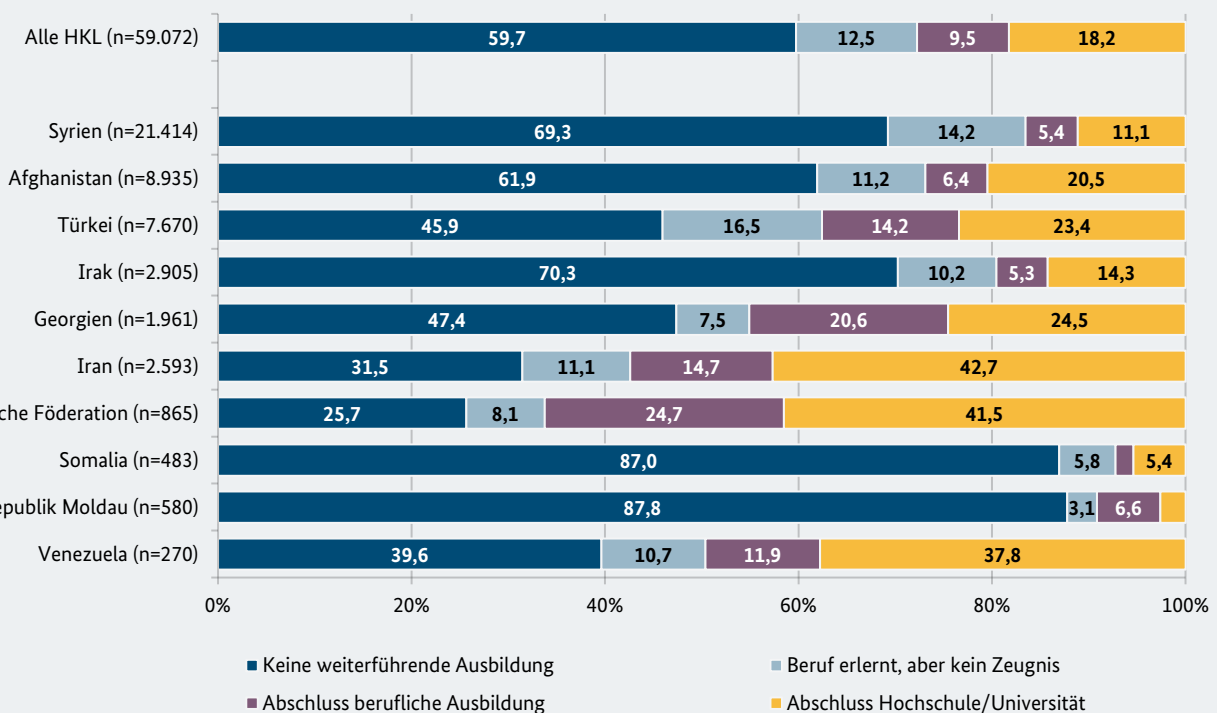
4.3 Weiterführende (Aus-)Bildung

Von den volljährigen Asylersantragstellenden des ersten Halbjahres 2022 machten insgesamt 59.072 Personen Angaben zur weiterführenden (Aus-)Bildung. Davon haben nach eigenen Angaben 18,2 % einen Hochschulabschluss. Weitere 9,5 % haben eine Berufsausbildung abgeschlossen. 12,5 % haben zwar einen Beruf erlernt, jedoch kein Zeugnis erhalten. Der größte Anteil entfiel mit fast 60 % auf Personen, die keinerlei Berufs- oder Hochschulbildung haben. Da

weiterführende berufliche Ausbildungen nur in den genannten, sehr weit gefassten Kategorien erfragt werden konnten, ist denkbar, dass sich in dieser Gruppe auch Personen befinden, die ohne Ausbildung tätig waren, dies aber nicht als „erlernten Beruf“ ansehen. Dies wäre insbesondere im Bereich der Hilfstätigkeiten, der gelegentlichen Arbeit oder Mithilfe im Familienbetrieb denkbar. Zudem sind vermutlich viele Personen unter den Asylersantragstellenden, die ihre weiterführende Ausbildung aufgrund ihres jungen Alters noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen haben.

Auch in Abbildung 10 werden Unterschiede zwischen den Herkunftsländern deutlich. Entsprechend ihrer hohen Schulbildung haben Personen aus Iran (42,7 %), der Russischen Föderation (41,5 %) und Venezuela (37,8 %) zu mehr als einem Drittel einen Hochschulabschluss erreicht. Der Anteil der Personen ohne weiterführende Ausbildung ist insbesondere bei Personen aus der Russischen Föderation mit 25,7 % sehr gering, mit 31,5 % gilt dies auch für Iran. Aus Venezuela haben knapp 40 % der Erstantragstellenden keine weiterführende Ausbildung. Personen aus der Republik Moldau und Somalia zeigen hingegen mit 87,8 % bez. 87,0 % die höchsten Anteile in dieser Kategorie auf. Deutlich geringere, aber dennoch überdurchschnittlich hohe Anteile weisen Erstantragstellende aus Irak (70,3 %) und Syrien (69,3 %) auf.

Abbildung 10: Weiterführende (Aus-)Bildung der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen

Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Insgesamt haben nur sehr wenige Personen angegeben, eine berufliche Ausbildung abgeschlossen zu haben, was auch daran liegen kann, dass in Deutschland mit der dualen Berufsausbildung ein System existiert, welches in vielen anderen Ländern unbekannt ist. So ist denkbar, dass die Befragten sich mit ihrer Einordnung am deutschen System orientiert haben. Dies zeigt auch der hohe Anteil an Personen, die „keine weiterführende Ausbildung“ angegeben haben, obwohl sie – wie das folgende Kapitel zeigen wird – vor der Flucht durchaus eine Berufstätigkeit ausgeübt hatten.

Bezüglich der Differenzierung nach Geschlecht zeigt sich in Abbildung 11, dass im ersten Halbjahr 2022 anteilig ähnlich viele Personen angegeben haben, keine weiterführende Ausbildung absolviert zu haben (59,3 % der Männer, 61,5 % der Frauen). Einen Beruf erlernt, aber kein Zeugnis erhalten zu haben gaben mit 14,2 % deutlich mehr Männer als Frauen (6,4 %) an. Ein wiederum ähnlicher Anteil hatte eine berufliche Ausbildung abgeschlossen (9,5 % der Männer, 9,7 % der Frauen). Einen Abschluss einer Hochschule/Universität hatten 17,1 % der Männer, aber 22,5 % der weiblichen Erstantragstellenden.

4.4 Berufstätigkeit

Der zuletzt ausgeübte Beruf, wie in den früheren „SoKo“-Berichten ausgewertet, bezog sich nicht notwendigerweise auf eine Tätigkeit im Herkunftsland, da es auch sein kann, dass geflüchtete Personen länger in einem Transitland gelebt und dort ihre letzte Tätigkeit ausgeübt haben. Die in der früheren „SoKo“-Datenbank erfassten Berufskategorien waren z. T. auch nicht eindeutig voneinander abgegrenzt und bewegten sich zwischen allgemeinen Kategorien/Branchenbezeichnungen und sehr konkret gefassten Berufsgruppen. Die Abfrage wurde daher angepasst und umfasst nun die im Folgenden dargestellten Branchen, wobei sich die Zuordnung auf die frühere Haupterwerbstätigkeit im

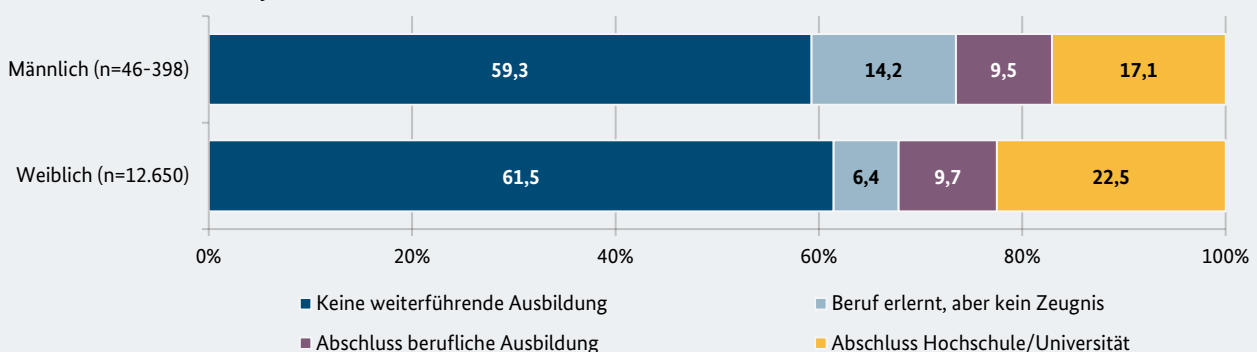
Herkunftsland bezieht. Die Zuordnung zu den Branchen bleibt im Rahmen der Datenerhebung allerdings mit der Schwierigkeit verbunden, dass die Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsmärkte in den Herkunftsländern sehr unterschiedlich sind. In einem weiteren Teilkapitel erfolgen auf Basis der neuen Fragen auch Auswertungen zur Stellung im Beruf, die vorher nicht möglich waren.

4.4.1 Haupterwerbstätigkeit im Herkunftsland

Bezüglich der vorherigen Tätigkeit wurden die volljährigen Erstantragstellenden nach der Branche ihrer Haupterwerbstätigkeit gefragt, die sie vor der Antragstellung im Herkunftsland ausgeübt hatten. Hierbei handelt es sich um die Tätigkeit, die von den befragten Personen am längsten/intensivsten ausgeübt wurde. Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Männer und Frauen sowie deren Anteile an den jeweiligen Branchen bzw. Tätigkeiten (Spalten ergänzen sich zu 100 %). Ergänzend visualisieren die Piktogramme in der letzten Spalte die prozentuale Verteilung der Anteile der entsprechenden Branche auf Männer und Frauen (Zeilenprozente).

Insgesamt gaben im zweiten Halbjahr 52.435 Personen Auskunft zur vorherigen Haupttätigkeit, so dass für ca. 8.000 Personen keine Angaben hierzu vorliegen. Es wurde in den früheren „SoKo“-Analysen bereits deutlich, dass eine hohe Anzahl der Erstantragstellenden zuvor im Bereich Baugewerbe, im Handel, in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie in der damals noch einzeln abgefragten Kategorie „Handwerk“ tätig war. Dies ist auch bei den neuen Auswertungen der Fall. Die meisten Personen hatten ihre Haupttätigkeit im Bereich „Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)“ mit 18,6 %, gefolgt vom Baugewerbe (10,3 %), „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (8,3 %) und dem Handel (7,4 %). Das Hotel- und Gaststättengewerbe lag mit 4,9 % an fünfter Stelle. Jeweils 3,7 % gaben an, in der Branche „Erziehung/Bildung“ bzw. „Gesundheit/Pflege“ gearbeitet zu haben. Insbesondere nach

Abbildung 11: Weiterführende (Aus-)Bildung der volljährigen Asyl(er)antragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Tabelle 3: Branchen der Hauptberufstätigkeit der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen Herkunftsländern im zweiten Halbjahr 2022

Branche	Gesamt (n=52.435)	Anteil in %	Männlich (n=41.867)	Anteil m in %	Weiblich (n=10.568)	Anteil w in %	Anteil m/w an Branche
Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)	9.758	18,6	9.014	21,5	744	7,0	
Baugewerbe	5.398	10,3	5.365	12,8	33	0,3	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.369	8,3	4.012	9,6	357	3,4	
Handel	3.874	7,4	3.273	7,8	601	5,7	
Hotel- und Gaststättengewerbe	2.580	4,9	2.255	5,4	325	3,1	
Erziehung/Bildung	1.953	3,7	1.009	2,4	944	8,9	
Gesundheit/Pflege	1.945	3,7	1.115	2,7	830	7,9	
Öffentlicher Dienst (inkl. Organisationen ohne Erwerbszweck)	1.489	2,8	1.200	2,9	289	2,7	
Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien	1.376	2,6	1.177	2,8	199	1,9	
Verteidigung, militärischer Dienst	1.242	2,4	1.216	2,9	26	0,2	
Ingenieurwesen, technische Fachkräfte	1.186	2,3	1.070	2,6	116	1,1	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	924	1,8	896	2,1	28	0,3	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	317	0,6	191	0,5	126	1,2	
Energie, Bergbau	279	0,5	272	0,6	7	0,1	
Sonstige Service- und Dienstleistungen	9.191	17,5	7.556	18,0	1.635	15,5	
Keine Berufstätigkeit, sondern Tätigkeit im Haushalt	4.100	7,8	264	0,6	3.836	36,3	
Keine Berufstätigkeit, da noch in Ausbildung	2.306	4,4	1.893	4,5	413	3,9	
Keine Berufstätigkeit, sondern Rentnerin/Rentner	148	0,3	89	0,2	59	0,6	
Summe	52.435	100,0	41.867	100,0	10.568	100,0	

Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Pflegekräften besteht in Deutschland eine große Nachfrage, ebenso nach IT-Fachkräften, die in der Gruppe „Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien“ an neunter Stelle nach Personen im öffentlichen Dienst folgen. Die Branche „Ingenieurwesen, technische Fachkräfte“, in der ebenfalls ein Mangel an Fachkräften in Deutschland herrscht, weist über 1.000 Nennungen auf, liegt aber noch hinter „Verteidigung, militärischer Dienst“ an elfter Stelle. Sonstige Service- und Dienstleistungen werden ebenfalls oft genannt. Zu vermuten ist, dass dies als „Sammelkategorie“ genutzt wurde, wenn eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.

Keine Berufstätigkeit übten insgesamt 6.554 Personen und damit 12,5 % aus. Diese Gruppe, die in den alten Auswertungen nicht weiter differenziert werden konnte, kann durch die neuen Abfragen nun unterteilt werden in „Tätigkeiten im Haushalt“, „Ausbildung“ und „Rentnerin/Rentner“. Allerdings befinden sich mit 0,3 % nur sehr wenige Rentnerinnen und Rentner unter den Erstantragstellenden, was aufgrund der Altersstruktur auch naheliegt. 4,4 % gaben an, in Ausbildung gewesen zu sein, der größte Anteil liegt mit 7,8 % allerdings bei Personen, die im Haushalt tätig waren.

Bei den Männern dominierten die drei insgesamt am häufigsten genannten Branchen. Bei den Frauen wurde bei der Erwerbstätigkeit an erster Stelle „Erziehung/Bildung“ mit 8,9 % zu nennen, gefolgt von „Gesundheit/Pflege“ mit 7,9 %. Aber auch in der Branche „Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)“ sind mit 7,0 % verhältnismäßig viele Frauen tätig gewesen, wengleich der Anteil bei den Männern mit 21,5 % deutlich höher ist. Sehr hoch ist wie auch zuvor der Anteil an weiblichen Erstantragstellenden, deren Haupttätigkeit im Haushalt stattfand, und mit 36,3 % deutlich höher ist als bei den Männern mit nur 0,6 %. Von allen Personen, die eine Tätigkeit im Haushalt als Tätigkeit, der am längsten/intensivsten nachgegangen wurde, angegeben haben, waren 93,6 % Frauen.

Bei der Betrachtung der zehn Hauptherkunftsländer zeigten sich auch im zweiten Halbjahr 2022 – wie schon durch die unterschiedliche Bildungsstruktur zu vermuten ist – Unterschiede in der Verteilung auf die Branchen der Haupterwerbstätigkeit. In Tabelle 4 wird dargestellt, welcher Anteil von Erstantragstellenden aus den jeweiligen Herkunftsländern in welchen Branchen tätig war. Die farbliche

Tabelle 4: Branchen der Hauptberufstätigkeit der volljährigen Asylersantragstellenden aus den zehn Hauptherkunftsländern im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)

Branche	Syrien (n=19.153)	Afghanistan (n=7.765)	Türkei (n=7.252)	Irak (n=2.557)	Georgien (n=1.695)	Iran (n=2.408)	Russische Föderation (n=774)	Somalia (n=351)	Republik Moldau (n=405)	Venezuela (n=246)
Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)	24,6	15,0	18,2	12,6	14,4	17,7	11,2	8,0	8,9	3,3
Baugewerbe	12,8	6,0	13,0	8,0	13,2	6,1	8,7	3,4	14,8	2,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12,1	7,7	6,3	5,2	4,4	2,1	1,6	7,7	14,6	1,6
Handel	5,2	8,9	5,9	7,6	7,7	9,8	10,3	13,7	14,6	15,4
Hotel- und Gaststättengewerbe	4,2	1,6	10,3	5,2	4,9	2,8	3,2	6,3	1,5	5,3
Erziehung/Bildung	3,1	3,9	5,4	3,2	3,8	4,7	6,5	1,1	1,5	6,5
Gesundheit/Pflege	2,6	3,8	3,8	2,5	6,4	6,6	7,6	3,1	1,7	9,3
Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck)	1,4	7,0	2,9	2,7	3,3	2,5	3,4	1,1	1,0	6,1
Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien	1,3	3,4	2,4	2,4	2,4	5,2	8,0	1,7	0,0	4,5
Verteidigung, militärischer Dienst	0,7	9,2	2,2	1,6	3,5	0,5	0,6	1,1	0,2	2,0
Ingenieurwesen, technische Fachkräfte	1,6	1,8	2,5	1,3	1,5	7,6	5,9	0,6	0,5	4,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,9	1,4	1,6	1,5	1,8	1,7	2,3	1,7	0,7	0,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0,2	0,7	0,5	0,4	2,0	1,5	1,9	0,0	0,0	2,4
Energie, Bergbau	0,6	0,3	0,6	0,4	0,2	1,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige Service- und Dienstleistungen	17,2	14,0	15,0	20,8	19,0	21,3	19,1	21,7	16,5	26,8
Keine Berufstätigkeit, sondern Tätigkeit im Haushalt	5,1	9,1	6,8	19,9	9,1	6,0	5,6	24,5	20,5	3,7
Keine Berufstätigkeit, da noch in Ausbildung	5,2	6,0	2,6	4,2	1,4	2,9	2,8	3,1	0,2	4,5
Keine Berufstätigkeit, sondern Rentnerin/Rentner	0,2	0,2	0,2	0,4	1,0	0,1	0,8	1,1	2,7	0,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Prozentualer Anteil: 0-2,4 % 2,5-4,9 % 5-9,9 % **10-19,9 %** **20 % und mehr**

Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Einfärbung zeigt, welche Prozentwerte besonders niedrig (helle Einfärbung) oder besonders hoch (dunkle Einfärbung) waren.

Erkennbar ist, dass der Anteil an Personen im „verarbeitenden Gewerbe“ mit fast einem Viertel bei syrischen Erstantragstellenden überdurchschnittlich hoch ist. Diese Branche wurde auch von Personen aus der Türkei, Iran, Afghanistan und Georgien häufig genannt, ebenso das Baugewerbe (Georgien, Türkei, Syrien). Den höchsten Anteil im Baugewerbe sowie den dann folgenden zwei Branchen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Handel“ zeigten Personen aus der Republik Moldau mit 14,8 % bzw. jeweils 14,6 %. Daneben kamen auch aus Somalia (13,7 %) und der Russischen Föderation (10,3 %) viele Erstantragstellende, die zuvor im Handel tätig waren. Den größten Anteil zeigten allerdings Venezuelastämmige mit 15,4 % in dieser Branche. Auch in der Gesundheits- und Pflegebranche hatten Personen aus Venezuela mit 9,3 % den größten Anteil der Hauptherkunftsländer. Die Herkunftsländer Russische Föderation (7,6 %), Iran (6,6 %) und Georgien (6,4 %) wiesen hier ebenfalls überdurchschnittlich hohe Anteile auf. Personen aus Venezuela und Afghanistan zeigten zudem mit 6,1 % bzw. 7,0 % vergleichsweise hohe Anteile mit vorheriger Tätigkeit im Öffentlichen Dienst bzw. in Organisationen ohne Erwerbszweck. Die weiteren Hauptherkunftsländer lagen hier zwischen 1,0 und 3,4 %.

Auffällig bei Personen aus Iran ist ein hoher Anteil in den „sonstigen Dienstleistungen“, wie auch bei Irak, Somalia und Venezuela. Zudem hatten überdurchschnittlich viele Irakerinnen und Iraker „keine Berufstätigkeit, sondern Tätigkeit im Haushalt“ angegeben. Mit 19,9 % lag dieser Anteil im ähnlichen Bereich wie bei der Republik Moldau (20,5 %) und war nur bei Personen aus Somalia mit fast einem Viertel (24,5 %) noch deutlich höher. Dagegen fiel dieser Anteil bei Personen aus Venezuela mit 3,7 % am geringsten aus. In Ausbildung waren nur wenige Asylherkunftsländer vor

ihrer Flucht, diese kamen vor allem aus Afghanistan (6,0 %) und aus Syrien (5,2 %).

4.4.2 Berufliche Stellung im Herkunftsland

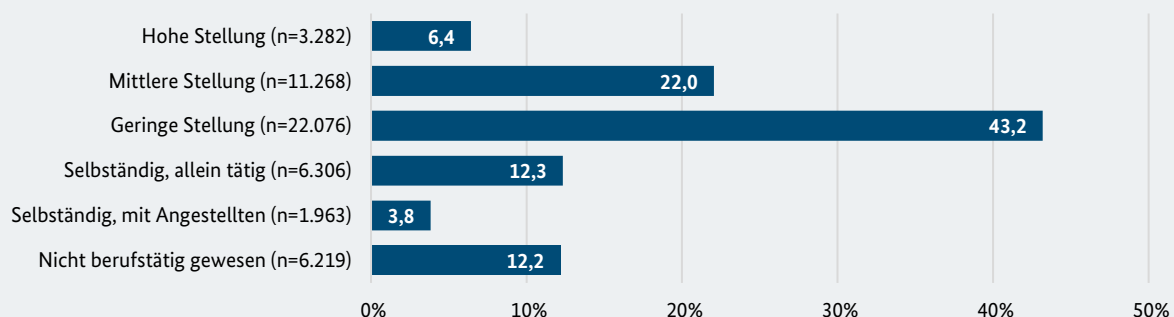
Um zu ermitteln, in welcher beruflichen Stellung sich die Erstantragstellenden in ihrer Haupttätigkeit vor der Zuwanderung befanden, wurde erfragt, ob es sich um „hohe“, „mittlere“ oder „geringe“ Stellung handelte bzw. ob die Personen selbstständig tätig waren. Die Antwortmöglichkeiten lauteten:

- Hohe Stellung: Arbeitende bzw. Angestellte mit Führungsaufgaben bzw. eigenständigen Tätigkeiten
- Mittlere Stellung: Arbeitende bzw. Angestellte für gelernte Tätigkeiten, ohne Führungsaufgabe
- Geringe Stellung: Arbeitende bzw. Angestellte für einfache/angelernete/ungelernte Tätigkeiten, Helfertätigkeiten
- Selbständig, allein tätig
- Selbständig, mit Angestellten
- Nicht berufstätig

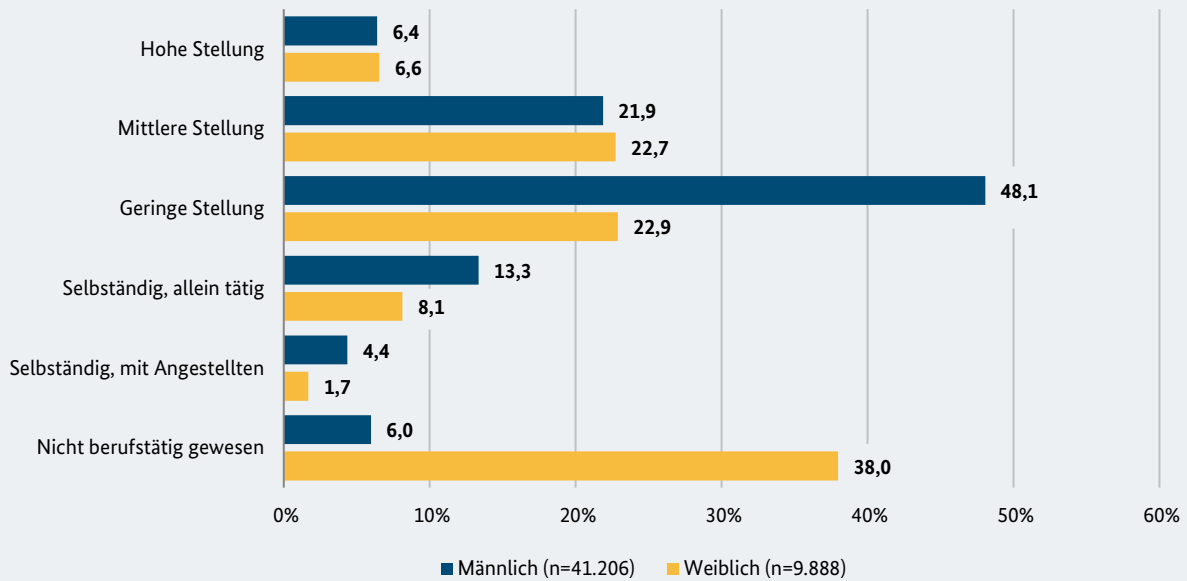
Abbildung 12 zeigt die Antworten für alle Herkunftsländer, wobei berücksichtigt werden muss, dass bei dieser Frage nur Antworten von 51.114 Personen vorlagen und somit rund 9.000 Personen keine Antwort gegeben hatten. Insgesamt gaben 16,1 % der Erstantragstellenden an, selbstständig tätig gewesen zu sein, davon 12,3 % alleine tätig und 3,8 % mit Angestellten. Nicht berufstätig waren 12,2 %. Unter den Angestellten waren die meisten Personen in geringer Stellung tätig (43,2 %). Weitere 22,0 % schätzten ihre vorherige Stellung als mittel ein, 6,4 % als hoch.

Auch für diese Darstellung interessiert, ob bezüglich der Geschlechterverteilung Unterschiede bestehen. Abbildung 13 zeigt daher die Verteilung für Männer und Frauen. Es wird deutlich, dass sich die prozentualen Anteile bei

Abbildung 12: Stellung im vorherigen Beruf der volljährigen Asylherkunftsländer im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023), n=51.114

Abbildung 13: Stellung im vorherigen Beruf der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)

Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

Angestellten in hoher oder mittlerer Stellung kaum unterscheiden. Große Unterschiede zeigen sich dagegen bei Angestellten in geringer Stellung: Hier haben die männlichen Erstantragstellenden einen Anteil von fast der Hälfte (48,1 %), während die Frauen einen ähnlichen prozentualen Anteil zeigen wie bei der mittleren Stellung (22,9 %). Auch bei den Selbständigen haben die männlichen Erstantragstellenden deutlich höhere Anteile: 13,3 % bzw. 4,4 % waren alleine bzw. mit Angestellten selbständig tätig, unter den Frauen 8,1 % bzw. 1,7 %. Dafür zeigt sich bei den Personen, die angegeben haben, vorher nicht berufstätig gewesen zu sein, ein starker Überhang bei den Frauen: 38,0 % waren zuvor nicht berufstätig, bei den Männern traf das auf 6,0 % zu.

4.5 Zusammenhang zwischen Beruf und (Aus-)Bildung

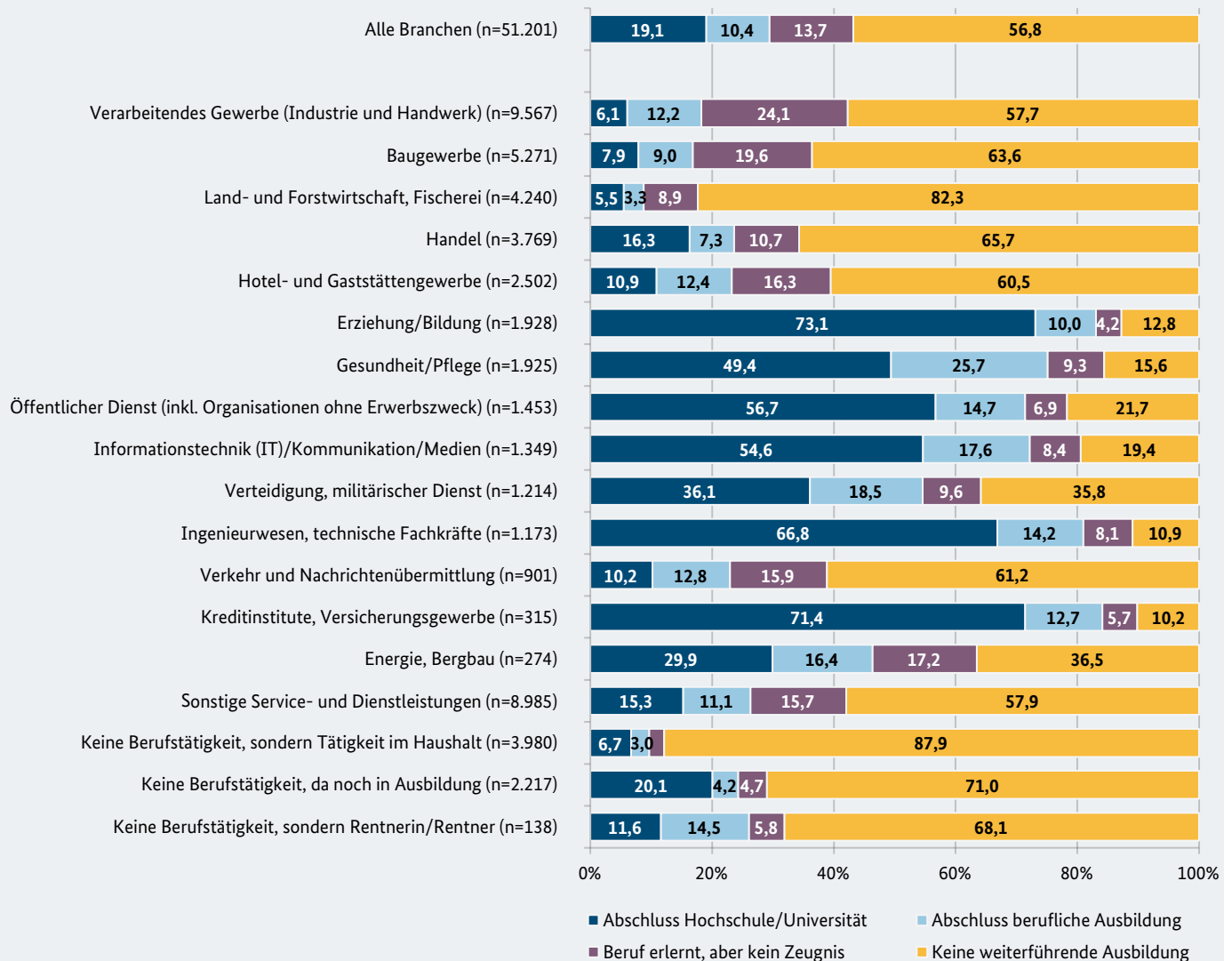
Im Hinblick auf die Angaben zur vorherigen Berufstätigkeit ist nicht nur die Verteilung der Befragten auf die einzelnen Branchen von Interesse, sondern auch, welche Qualifikation mit dem Beruf verbunden war. Es sind auf Basis der vorliegenden Daten keine Aussagen darüber möglich, ob eine bestimmte Ausbildung Grundvoraussetzung zur Ausübung des Berufes in der entsprechenden Branche war. Es kann aber gezeigt werden, in welcher Branche anteilig besonders viele Personen mit Hochschulabschluss bzw. Berufsausbildung tätig waren. In Abbildung 14 werden die Ergebnisse dargestellt.

Es ist erkennbar, dass in der Branche „Erziehung/Bildung“ fast drei Viertel der dort Beschäftigten einen Abschluss einer Hochschule besitzen (73,1 %). Weitere 10,0 % hatten eine Ausbildung abgeschlossen. Auch in der Branche „Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe“ waren mit 71,4 % viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen beschäftigt und 12,7 % mit einer abgeschlossenen Ausbildung. Überdurchschnittliche Anteile in diesen beiden Kategorien hatten auch Beschäftigte in den Branchen „Ingenieurwesen, technische Fachkräfte“ (66,8 % mit Hochschulabschluss, 14,2 % mit Berufsabschluss), „Öffentlicher Dienst“ (56,7 % bzw. 14,7 %), „Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien“ (54,6 % bzw. 17,6 %) und „Gesundheit/Pflege“ (49,4 % bzw. 25,7 %). In all diesen Branchen lag der Anteil an dort tätigen Personen ohne Ausbildung bzw. ohne Zeugnis bei unter 30 %.

Anders sieht es in den Branchen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, im „Baugewerbe“ und im „Verarbeitenden Gewerbe (Industrie und Handwerk)“ aus: Über 80 % der Personen (bei „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ über 90 %) haben keine weiterführende Ausbildung bzw. keine berufliche Ausbildung mit einem Zeugnis erzielt. Sehr hoch sind die Anteile für diese beiden Kategorien auch in den Branchen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Hotel- und Gaststättengewerbe“ und im „Handel“ mit mehr als drei Vierteln der dort zuvor Beschäftigten zusammen.

Unter den zuvor nicht Berufstätigen gibt es ebenfalls sehr viele Personen, die keine weiterführende Ausbildung abgeschlossen haben. Bei Personen, die sich noch in Ausbildung

Abbildung 14: Branchen der Hauptberufstätigkeit der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen Herkunftsländern nach weiterführender (Aus-)Bildung im zweiten Halbjahr 2022



Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen
 Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

befinden, liegt das nahe. Dennoch haben in dieser Gruppe 20,1 % nach eigenen Angaben einen Hochschulabschluss, was darauf hindeutet, dass sie sich noch im Studium befinden (z. B. den Master nach dem Bachelor machen) oder noch ein weiteres Studium angeschlossen haben. Unter den

vorher im Haushalt tätigen Personen hatten 87,9 % keine weiterführende Ausbildung, nur ein sehr geringer Anteil hatte zuvor ein Studium oder eine berufliche Ausbildung abgeschlossen.

5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im Jahr 2022

Als zusammenfassende Übersicht werden, wie auch bei den vorherigen SoKo-Analysen, ausgewählte Merkmale der volljährigen Asylersantragstellenden aus den einzelnen Hauptherkunftsländern im Jahr 2022 tabellarisch aufgeführt und – falls möglich – die Entwicklung im Vergleich zum Gesamtjahr 2021 mittels Trendpfeilen grafisch dargestellt. Hierbei handelt es sich um einen Überblick, für Details wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen. Bei der Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr bildet die Anzahl der Pfeile die Höhe der prozentualen⁶ Veränderung der Anteile ab, während die Richtung der Pfeile darstellt, ob es sich um

eine Erhöhung, Verringerung oder nahezu gleichbleibende Entwicklung handelt (s. Legende am Ende der Tabelle).

Da die SoKo-Daten zu den Schulabschlüssen und der weiteren Ausbildung erstmals ausgewertet wurden, ist kein Vergleich zum Vorjahr möglich. Zum Familienstand können die Werte für das zweite Halbjahr 2022 mit dem Gesamtjahr 2021 verglichen werden, da es sich um prozentuale Werte handelt, die für beide Zeiträume vorliegen. Für die Länder, die 2021 nicht unter den zehn Hauptherkunftsländern waren (Russische Föderation und Venezuela), werden keine Entwicklungen dargestellt. Zu Beginn der Übersicht erfolgt zudem eine Darstellung der wichtigsten Merkmale der volljährigen Asylantragstellenden aller Herkunftsländer.

⁶ So ist z. B. eine Veränderung von 20 % im Jahr 2020 zu 30 % im Jahr 2021 eine relative Steigerung um 50 % (bei einer absoluten Steigerung um 10 Prozentpunkte).

Tabelle 5: Zusammenfassung zu den Hauptherkunftsländern und Vergleich zum Jahr 2021

Volljährige Asylersantragstellende 2022		
	Ausprägungen im Jahr 2022 * im zweiten Halbjahr 2022	Vgl. zum Gesamtjahr 2021
Alle Herkunftsländer		
Anzahl volljährige Asylersantragstellende	Gegenüber 2021 hat sich die Zahl der volljährigen Asylersantragstellenden insgesamt fast verdoppelt.	↑↑↑
Frauenanteil	Mit 25,1 % an Frauen, die einen Erstantrag stellten, sank der Anteil wie schon in den letzten Jahren weiter (2021: 35,7 %).	↓↓↓
Anteil unter 30-Jährige	Leichter Anstieg des Anteils der jüngeren Personen auf 57,1 %.	↑
Anteil Verheiratete*	Im zweiten Halbjahr 2022 mit 48,2 % ähnlich hoher Anteil wie im Jahr 2021 (49,7 %)	→
Anteil hoher Schulabschluss*	39,6 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	18,2 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben.	nicht verfügbar
Syrien		
Anteil an Gesamtzahl	Ähnlicher Anteil wie im Vorjahr, marginaler Anstieg, mit 32,5 % immer noch quantitativ bedeutendstes Herkunftsland.	→
Frauenanteil	Weiterer Rückgang, Anteil hat sich 2022 gegenüber 2021 mehr als halbiert und liegt mit 16,7 % im unterdurchschnittlichen Bereich.	↓↓↓
Anteil unter 30-Jährige	Anteil ist von 55,4 % im Jahr 2021 auf 62,4 % angestiegen.	↑
Anteil Verheiratete*	Sehr geringer Rückgang auf 60,6 %, bleibt höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	→
Anteil hoher Schulabschluss*	28,9 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, unterdurchschnittlicher Anteil (Gesamtdurchschnitt 39,6 %).	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	11,1 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, unterdurchschnittlicher Anteil (Gesamtdurchschnitt 18,2 %).	nicht verfügbar

Volljährige Asylersantragstellende 2022		
Ausprägungen im Jahr 2022 * im zweiten Halbjahr 2022		Vgl. zum Gesamtjahr 2021
Afghanistan		
Anteil an Gesamtzahl	Wie auch in den letzten Jahren an zweiter Stelle, Anteil betrug 16,1 % und war damit ähnlich hoch wie im Vorjahr.	➔
Frauenanteil	Frauenanteil sank sehr stark von 39,4 % 2021 auf 24,9 % 2022.	⬇️⬇️⬇️
Anteil unter 30-Jährige	Hoher Anstieg auf 65,9 %, zweithöchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern hinter Somalia.	⬆️⬆️
Anteil Verheiratete*	Deutlicher Rückgang von 59,1 % im Jahr 2021 auf 40,9 % im zweiten Halbjahr 2022.	⬇️⬇️
Anteil hoher Schulabschluss*	46,8 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, Wert liegt etwas oberhalb des Gesamtdurchschnitts.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	20,5 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, Wert liegt etwas oberhalb des Gesamtdurchschnitts.	nicht verfügbar
Türkei		
Anteil an Gesamtzahl	2021 noch an vierter Stelle mit 6,8 %, nun an dritter Stelle mit 13,0 %, Anteil hat sich nahezu verdoppelt.	⬆️⬆️⬆️
Frauenanteil	Nach Syrien zweitgeringster Frauenanteil unter den Hauptherkunftsländern mit 19,2 %, geringer Rückgang gegenüber 2021 (21,2 %).	⬇️
Anteil unter 30-Jährige	Starker Anstieg des Anteils auf über die Hälfte (von 48,3 % 2021 auf 59,8 % 2022).	⬆️⬆️
Anteil Verheiratete*	Anteil sank leicht auf 40,2 %.	⬇️
Anteil hoher Schulabschluss*	48,1 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, ähnlich wie bei Afghanistan leicht überdurchschnittlicher Wert.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	23,4 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, ähnlich wie bei Afghanistan leicht überdurchschnittlicher Wert.	nicht verfügbar
Irak		
Anteil an Gesamtzahl	Anteil sank um fast die Hälfte von 11,4 % 2021 auf 5,9 % 2022. Da die Gesamtzahl aber deutlich angestiegen ist, ist die absolute Zahl ähnlich wie im Vorjahr.	⬇️⬇️⬇️
Frauenanteil	Mit 31,9 % ähnlicher Anteil wie im Vorjahr (30,7 %).	➔
Anteil unter 30-Jährige	Ebenfalls ähnlicher Anteil wie im Vorjahr (59,4 %), Wert lag 2022 bei 56,8 %.	➔
Anteil Verheiratete*	Anstieg von 42,9 % 2021 auf 45,3 % im zweiten Halbjahr 2022.	⬆️
Anteil hoher Schulabschluss*	24,9 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von 39,6 %.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	14,3 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, etwas unter dem Gesamtdurchschnitt von 18,2 %.	nicht verfügbar
Georgien		
Anteil an Gesamtzahl	Wie 2021 an fünfter Stelle, Anteil leicht gestiegen auf 4,0 %.	⬆️
Frauenanteil	Zusammen mit Iran eines der beiden Hauptherkunftsländer mit größerem Anstieg des Frauenanteils von 31,2 % auf 36,3 %.	⬆️⬆️
Anteil unter 30-Jährige	Niedriger Anteil fiel nochmals etwas auf 30,0 %.	⬆️
Anteil Verheiratete*	Anstieg von 52,6 % 2021 auf 57,7 % im zweiten Halbjahr 2022, zweithöchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern nach Syrien.	⬆️
Anteil hoher Schulabschluss*	Mehr als die Hälfte (50,8 %) gab an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	24,5 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben.	nicht verfügbar
Iran		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 3,4 % an sechster Stelle, geringer Anteil, aber prozentual hoher Anstieg um 50 % im Vergleich zum Vorjahr.	⬆️⬆️⬆️
Frauenanteil	Neben Georgien zweites Land unter den Hauptherkunftsländern mit Anstieg des Frauenanteils (stieg von 34,8 % auf 36,9 %).	⬆️
Anteil unter 30-Jährige	Rückgang von 30,3 % 2021 auf 26,4 % 2022, niedrigster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	⬆️
Anteil Verheiratete*	Leichter Anstieg des Anteils der verheirateten Personen auf fast die Hälfte (49,5 %).	⬆️
Anteil hoher Schulabschluss*	78,7 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen. Dieser sehr hohe Anteil wird unter den Hauptherkunftsländern nur noch von Venezuela übertroffen.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	42,7 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	nicht verfügbar

Volljährige Asylersantragstellende 2022		
Ausprägungen im Jahr 2022 * im zweiten Halbjahr 2022		Vgl. zum Gesamtjahr 2021
Russische Föderation		
Anteil an Gesamtzahl	Geringer Anteil mit 1,3 % der volljährigen Erstantragstellenden.	War 2021 nicht unter den Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Überdurchschnittlicher Frauenanteil mit 37,5 %.	
Anteil unter 30-Jährige	Nur 37,1 % waren unter 30 Jahre alt bei einem Gesamtdurchschnitt von 57,1 %.	
Anteil Verheiratete*	Fast die Hälfte (48,4 %) war verheiratet.	
Anteil hoher Schulabschluss*	51,4 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, deutlich überdurchschnittlich.	
Anteil Abschluss Hochschule*	41,5 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, zweithöchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern direkt hinter Iran.	
Somalia		
Anteil an Gesamtzahl	1,1 % der volljährigen Erstantragstellenden kamen aus Somalia, deutlicher Rückgang im Vergleich zum Jahr 2021 (2,1 %) bei ähnlicher absoluter Anzahl.	↓↓↓
Frauenanteil	Leichter Rückgang gegenüber 2021 (54,3 %), aber immer noch überdurchschnittlich (50,4 %), einziges Hauptherkunftsland mit Anteil über 50 %.	↓
Anteil unter 30-Jährige	Fast 70 % waren unter 30 Jahre alt, weiterhin höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	→
Anteil Verheiratete*	Anstieg von 41,1 % im Jahr 2021 auf 43,8 % im zweiten Halbjahr 2022.	↑
Anteil hoher Schulabschluss*	13,9 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, zweitgeringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	5,4 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, ebenso zweitgeringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	nicht verfügbar
Republik Moldau		
Anteil an Gesamtzahl	Geringer Anteil von 1,1 %, im Vergleich zu 2021 Rückgang um fast die Hälfte bei ähnlicher absoluter Zahl.	↓↓↓
Frauenanteil	Mit 47,9 % zweithöchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	→
Anteil unter 30-Jährige	36,3 % waren unter 30 Jahre alt, ähnlich wie im Vorjahr.	→
Anteil Verheiratete*	Mit 28,3 % im zweiten Halbjahr 2022 kaum Veränderung.	→
Anteil hoher Schulabschluss*	Nur 6,7 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, geringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	nicht verfügbar
Anteil Abschluss Hochschule*	Nur 2,6 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, ebenfalls geringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	nicht verfügbar
Venezuela		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 1,0 % kleinster Anteil unter den Hauptherkunftsländern, neu in 2022 dazu gekommen.	War 2021 nicht unter den Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Mit 46,9 % überdurchschnittlich hoher Frauenanteil.	
Anteil unter 30-Jährige	Unterdurchschnittlicher Anteil von 40,9 %.	
Anteil Verheiratete*	Ein Drittel (33,7 %) war verheiratet.	
Anteil hoher Schulabschluss*	88,0 % gaben an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen, höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	
Anteil Abschluss Hochschule*	37,8 % gaben an, eine Hochschule/Universität abgeschlossen zu haben, deutlich überdurchschnittlicher Anteil.	

- ↑↑↑ sehr starker Anstieg (über 35 %)
- ↑↑ deutlicher Anstieg (über 15 % bis 35 %)
- ↑ geringer Anstieg (über 5 % bis 15 %)
- in etwa gleich (-5 % Rückgang bis + 5 % Anstieg)
- ↓ geringer Rückgang (unter -5 % bis -15 %)
- ↓↓ deutlicher Rückgang (unter -15 % bis -35 %)
- ↓↓↓ sehr starker Rückgang (unter -35 %)

Hinweis: Veränderungen gemessen in Prozent, nicht in Prozentpunkten

Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.04.2023)

BISHER ERSCHIENENE SoKo-ANALYSEN

Analysen für die Jahre 2015 bis 2021 sowie das erste Halbjahr 2022 finden Sie unter:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-node.html>

DIE AUTORIN

Barbara Heß ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
barbara.hess@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:

05/2023

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

ISBN:

978-3-944674-37-7

ISSN:

2750-1612

Zitationshinweis:

Heß, Barbara (2023): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2022. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r3.d.2023.soko.jb.2022.1.0>

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf



www.facebook.com/bamf.socialmedia



@BAMF_Dialog



@bamf_bund